

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Juli 2007

NEU: MAV&schweitzer. *Summer special* für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- **2 Tage RVG-Intensivtraining: 02. + 03. August 2007: Dipl. Rpflin. Karin Scheungrab**
 1. Von den Basics zu den Specials: Zivilrecht
 2. Schwerpunkt: Familien-, Strafrecht, Arbeits- und Verwaltungsrecht | S. 5 im Seminarprogramm

Aktuell: MAV&schweitzer. *Seminare* im Juli

- **11. Juli 2007: RA Dr. Karl-Alfred Storz** Aktuelle Änderungen des Zwangsversteigerungsrechts durch den Gesetzgeber und den BGH | S. 4
- **12. Juli 2007: VorsRi OLG a. D. Heinrich Merl** Baurecht spezial | S. 3
- **13. Juli 2007: RA Dr. Helmut Görling** Management-Kriminalität | S. 2

Das Seminarprogramm finden Sie in der Mitte dieses Heftes.

Aus dem Inhalt	Seite
1. Editorial (RA Dudek), Bayerischer-Anwaltstag, dieses Jahr in Bamberg, 18. Oktober 2007	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Paradox (RAin Heinicke)	3
3. Vorankündigung des BAV: IT-Rechtstag, 25. Oktober 2007	4
4. Richterliche Unabhängigkeit und Gewalteneinheit in der DDR (RA Prof. Dr. Jörn Steike)	6
5. Aktuelles	8
6. Personalien	9
7. Leserbriefe: Dauerbrenner Rechtsschutzversicherung (RA Dr. Jäger, RAin Heinicke)	9
8. Interessantes: Neues vom Münchener Modell - Brauchen wir ein Münchener Modell (RAin Ammon)	10
9. Kuriosa: „Ja wer bin ich denn?“	12
10. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	12
11. Neues vom DAV	13
12. Kulturveranstaltungen:	16
Auschwitz-Prozess 4 Ks2/63 11. Juli, 18.00 Uhr, Justizpalast,	
„Das Ewige Auge“, 24. Juli, 18.00 Uhr, Hypo-Kunsthalle,	
Gilbert & George, 07. August, 18.00 Uhr, Haus der Kunst,	17
„Das Ewige Auge“, 05. September, 18.00 Uhr, Hypo-Kunsthalle,	
13. Buchbesprechungen (RA Nieberler, RA Thalmer)	18
14. Stellenanzeigen und Verschiedenes	20
15. Veranstaltungskalender	28
16. Seminarprogramm Juli/August - MAV&schweitzer.Seminare - Zum Heraustrennen (Heftmitte)	

Das Portal für Anwälte!

MARKTPLATZ-RECHT.DE

- ✓ Ein Login für alle Datenbanken:
 - Anwaltportal
 - Beck-Online
 - juris
 - LexisNexis
 - Adressermittlung
 - Bibliotheksverwaltung
- ✓ **Kostenlose Services:**
 - Veranstaltungskalender
 - Stellenmarkt
 - RechtsLinks@
 - und vieles mehr
- ✓ SoldanBuch & SoldanShop

Impressum:

Herausgeber:

Münchener Anwaltverein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle Maxburg

Karolina Fesl

Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: geschaefsstelle@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Sabine Grüttner

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.-Fr. 8.30-13.00 Uhr

Telefondienst

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer

Karolinenplatz 3, Zi. 207

80333 München

Tel.: 089 - 55 26 33 96

Fax: 089 - 55 26 33 98

E-mail: c.breitenauer@mav-service.de

Auflage: 3.600 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2007 (zzgl. MwSt. 19 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen (Kleinanzeige)	25,86 €
viertel Seite	153,45 €
halbe Seite	256,03 €
ganze Seite	460,34 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen/ Satz /Scannen) auf Anfrage. Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Eidgenossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Juni 2007 werden die neu zuzulassenden Kolleginnen und Kollegen nicht mehr in einer Verhandlung vor dem LG München I vereidigt, sondern durch ein Mitglied des Vorstandes unserer Rechtsanwaltskammer in deren Räumen. Das ist gut so. Anwälte sind unabhängige Organe der Rechtspflege. Dass ihre gewählten Vertreter jetzt den Eid auf die Verfassung zur Zulassung abnehmen, unterstreicht diese Rolle.

Es ist noch nicht so lange her, dass wir von "Organen der Rechtspflege" (erstmal wohl in den Motiven zur RAO 1878) zu "unabhängigen Organen der Rechtspflege" (mit Einführung der BRAO 1959) wurden. Doch sind wir das wirklich? Sind wir wirtschaftlich unabhängig im Mandat, immer frei von Drittinteressen? Was könnte unsere Unabhängigkeit stärken?

Eidgenossen sind Menschen, die durch einen Eid verbunden sind. Der Eid am Tag der Zulassung wird auf die Verfassung geleistet. Mit ihr soll eine untrennbare Verbindung eingegangen werden. Das gilt nicht für den Kollegen und die Kollegin, die neben mir den Eid leisten. Warum eigentlich nicht?

Ich glaube, es könnte nicht schaden, wenn wir uns zumindest ein bisschen damit auseinander setzen würden, dass kollegiale Verbundenheit eines der wichtigsten Mittel zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit ist. Und genau darauf weisen wir bei den Vereidigungen hin, dafür stehen wir - als MAV.

Ihr

Michael Dudek

Geschäftsführer



3. Bayerischer Anwaltstag in Bamberg

Donnerstag, den 18.10.2007 9.00 bis ca. 18.00 Uhr
WELCOME KONGRESS HOTEL Mußstr. 7, 96047 Bamberg

- Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München | Kaufrecht
- Prof. Dr. Michael Huber, Präs. LG Passau | ZPO
- Prof. Dr. Friedemann Stornel | Mietrecht
- VRiOLG a.D. Dr. Peter Gerhardt | Unterhaltsrecht
- Präs. LAG a.D. Peter Mayer | Arbeitsrecht

Fragen, Wünsche?

MAV GmbH Dr. Martin Stadler | Karolinenplatz 3 | 80333 München,
Telefon 089. 55 26 33 97 | Fax 089. 55 26 33 98 |

E-Mail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: www.muenchener.anwaltverein.de

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Paradox

In den letzten Tagen habe ich mich so nebenbei mit einigen Menschen darüber ausgetauscht, wie paradox doch manche Abläufe sind.

Beispiel 1:

Stapel ungelesener Bücher harren der Lektüre (und ich habe sie nicht zufällig und aus Versehen gekauft). Trotzdem kauft man neue oder liest zur Entspannung eines von den ganz alten Büchern. Ähnliches spielt sich auch in Kleiderschränken ab.

Beispiel 2:

Wichtige und eilige Dinge, für die man dann auch noch erfreuliche Rechnungen stellen wird können, müssen dringlich bis zum Wochenende erledigt sein. Wäre es da nicht ein Zeichen der robusten geistigen Gesundheit, sie zuallererst zu tun, vor den Routineaufgaben, vor den unwichtigen oder nicht eilbedürftigen Angelegenheiten wie z.B. Hausputz auf dem Schreibtisch ?

Beispiel 3:

Man kommt zu der Erkenntnis, dass der letzte Urlaub lang her war und man ziemlich urlaubsreif ist. Steht man vom Schreibtisch auf, geht nach Hause und schläft sich für's erste wenigstens mal richtig aus - oder findet man, weil man sich entschlossen hat, an diesem Tag kürzer zu treten und nichts "Richtiges" mehr zu arbeiten, dann noch irgendeine Internetrecherche, die man schon immer mal durchführen wollte und verlässt das Büro eine Stunde später als üblich (und weil man ja so seinen Rhythmus hat, geht man dann auch eine Stunde später als üblich ins Bett) ?

Auch ziemlich paradox: Arbeitet man am Wochenende, fühlt man sich wie der einsame Held/die einsame Heldin der Arbeit. Ist man aber stolz auf sich, wenn man das nicht tun muss, weil man unter der Woche seine Zeit gut eingeteilt hat oder dank kreativer Ideen die Wochenziele gut erreicht hat oder fühlt man sich schuldbewusst als Faulpelz ?

Sicher gibt es einige Glückliche, die diese paradoxen Beispiele nicht aus eigenem Erleben kennen. Ich bin zumindestens schon glücklich, dass ich wenigstens die mir berichtete paradoxe Verhaltensweise "wenn ich eine Diät plane, schlage ich erst einmal noch ein paar Tage richtig zu, um dem Hunger vorzubeugen" nicht kenne. Paradox ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass man manchmal viel mehr Diäten plant als wirklich durchführt....

Auch nach der Sommerpause wird es sicherlich nicht gelingen sein, alle paradoxen Abläufe zum Verschwinden zu bringen - paradoxerweise sind diese scheinbar ineffektiven Verhaltensweisen ja auch für manches gut. Mein Schreibtisch z.B. schaut mich sehr aufgeräumt an - was Ihnen Rückschlüsse auf mein noch zu bewältigendes Fristenaufkommen der Woche ermöglicht. Und paradoxerweise ärgere ich mich jetzt nicht über mich selbst, sondern tröste mich mit

dem Gedanken, dass der Schreibtisch auch in der nächsten Woche noch aufgeräumt sein wird, wenn schon wieder andere Fristen anstehen. Frau Schwalbe und ich können dank des Beispiels Nummer zwei dann auch wieder einmal kräftig über mein vermeintlich so listiges Anschlagverhalten an schwierige Arbeiten lachen. Erstaunlicherweise (ja ist das nicht paradox) führt solche Erheiterung zu einer stärkeren Verbesserung der Rückfallquote als ein noch so schlechtes Gewissen (paradoxerweise stirbt jedenfalls die Hoffnung zuletzt....).

Bis zum Wiederlesen
Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S. Sehr paradox findet Frau Schwalbe meine gedanklichen Ausflüge in ein Paralleluniversum, in dem ich z.B. nicht zu einem Termin nach Frankfurt reisen, sondern etwas diktieren könnte, was alle Probleme jäh zum Verschwinden brächte. Ich versteh´ nicht ganz, was sie meint, denn wenn ich Donnerstag nicht nach Berlin müsste, hätten wir doch locker Zeit für alles.



Foto: Sonja Bulst, mit freundl. Genehmigung der Präsidialabt. des LG München I

P.P.S. Nicht paradox, aber wirklich erstaunlich und erfreulich ist es, dass vor dem Justizpalast schon seit einigen Wochen eine Rose ganz unbekannter Herkunft blüht und nach Auskunft der Justiz auch bis auf weiteres weiterblühen darf (siehe Bild).

D.O.

Wichtiger Termin, bitte vormerken!

Münchener AnwaltVerein e.V.

ORDENTLICHE
JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2007

Mittwoch, den 17. Oktober 2007,

19.00 Uhr, im Hotel Platzl.

Die Tagesordnung veröffentlichen wir in der Ausgabe August/September.

6. Bayerischer IT-Rechtstag

am 25. Oktober 2007 auf der SYSTEMS, München

IT-Compliance

auch eine rechtliche Herausforderung für Unternehmen

Veranstaltet vom Bayerischen AnwaltVerband – in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen AnwaltVerein und der Universität Passau, Lehrstuhl für Internet und Sicherheitsrecht

Moderation: RA Dr. Peter Bräutigam (Nörr Stiefenhofer Lutz), München

09:00 bis 09:15 | **Begrüßung** durch RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen AnwaltVerbandes, und Klaus Dittrich, Geschäftsführer der Messe München GmbH

09:15 bis 09:40 | Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Erwin Huber, MdL
Keynote: Was bedeutet IT-Compliance für den Mittelstand?

09:40 bis 10:00 | RA Prof. Dr. Wolfgang Büchner (Lovells), München

Überblick: IT-Compliance, IT-Governance – alter Wein in neuen Schläuchen?

10:00 bis 10:30 | RA Dr. Oliver Habel (teclegal Rechtsanwälte), München

Compliance in virtuellen Welten – Das Beispiel 2nd Life

10:30 bis 11:00: Pause

11:00 bis 11:45 | RA Dr. Jyn Schultze-Melling LL.M. (Nörr Stiefenhofer Lutz), München

Datensicherheit im Unternehmen – Rechtliches IT-Risikomanagement

11:45 bis 12:30 | RA Prof. Dr. Jochen Schneider (Schneider, Schiffer, Weiermüller), München

Software-Escrow-Management

12:30 bis 13:15 | RAin Dr. Christiane Bierehoven (Rödl & Partner), Nürnberg

Lizenz-Compliance – Software Asset Management

13:15 bis 14:00: Mittagspause zur eigenen Gestaltung

14:00 bis 14:45 | Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau

IT-Compliance in der öffentlichen Verwaltung

14:45 bis 15:30 | RA Dirk Scheumann (Accenture Holding GmbH & Co. KG), Kronberg im Taunus

SOX & Co. – IT-Compliance aus Sicht einer deutschen Tochter eines US-Konzerns

15:30 bis 16:00: Pause

16:00 bis 16:45 | RA Niko Härting (Härting Rechtsanwälte), Berlin

IT-Compliance und elektronische Unternehmenskommunikation
(insbesondere private Nutzung von E-Mail)

16:45 bis 17:30 | RAin Isabell Conrad (Schneider, Schiffer, Weiermüller), München

Datenschutz im Rahmen der IT-Compliance

17:30 bis 18:30 | **Abschlussdiskussion**

Informeller Ausklang: „Afterwork-Empfang“ von DAVIT und OSE

Teilnahmegebühr

für DAV-Mitglieder: € 150,00 + MwSt (= € 178,50)

für Nichtmitglieder: € 180,00 + MwSt (= € 214,20)

Darin eingeschlossen: SYSTEMS-Eintritt

Veranstaltungsort: SYSTEMS 2007

Messegelände Eingang West, ab 09.00 Uhr:

SYSTEMS Forum, Halle A2, Raum A21/A22

→ **weitere Informationen:** www.systems.de

Der IT-Rechtstag wird
unterstützt von



Fragen, Anmeldung

MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Telefon 089. 55 26 33-97

Fax 089. 55 26 33-98

eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular:

muenchener.anwaltverein.de

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

Bayerischer AnwaltVerband
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

6. Bayerischer IT-Rechtstag | 25. Oktober 2007: 9.00 bis 18.00 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 150,- zzgl. MwSt (= € 178,50) für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)
Darin eingeschlossen: SYSTEMS-Eintritt

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Bayerischer AnwaltVerband, Maxburgstraße 4, 80333 München,
Telefon 089. 295 086 (Mo. bis Fr.: 09.00-11.30 Uhr) | Fax 089. 291 610 46 | E-Mail geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de

Datum | Unterschrift

Richterliche Unabhängigkeit und Gewalteneinheit in der DDR

RA Professor Dr. Jörn Steike¹

I.

Die Rechtsprechung war in der DDR den Gerichten anvertraut (Art. 92 Verf.²). Ausgeübt wurde sie von Richtern, Schöffen und den Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte³ (Art. 96 Abs. 1 Verf.). Diese waren in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur an die Verfassung, die Gesetze und die anderen Rechtsvorschriften der DDR gebunden (Art. 96 Abs. 1 Verf.⁴). Sie hätten "keinerlei anderen Beeinflussungen, Einschränkungen, Einmischungen oder Weisungen⁵" unterliegen. Die Richter des Obersten Gerichts der DDR wurden seit der Errichtung dieses Gerichtes im Jahre 1949 von der Volkskammer auf jeweils fünf Jahre gewählt⁶, die Richter der Instanzgerichte wurden bis 1960 für jeweils drei Jahre bestellt, danach von den jeweiligen örtlichen Volksvertretungen⁷ ebenfalls auf fünf Jahre gewählt. Als gewählte Organe waren sie ihrer jeweiligen Wahlkörperschaft gegenüber verantwortlich und berichtspflichtig (Art. 88 Verf.). Ihre Arbeit unterlag einer ständigen Kontrolle⁸. Die Wählbarkeit schloß die Abberufbarkeit der Gewählten durch ihre Wahlkörperschaften ein, die Richter sollten ihre Funktion also gerade nicht auf Grund einer Berufung auf Lebenszeit ausüben können⁹. Die Rechtsprechung selbst war Bestandteil des einheitlichen, lediglich arbeitsteilig operierenden Staatsapparates der DDR. Diese Einheitlichkeit des Staatsapparates der DDR war eine bewußte Abkehr vom Prinzip der Gewaltenteilung und seine Umkehrung (Prinzip der Gewalteneinheit)¹⁰. Verfassungsrechtlich fand das Prinzip der Gewalteneinheit seinen Niederschlag in Art. 47 Abs. 2 Verf., in dem die Souveränität des werktätigen Volkes zum tragenden Prinzip des Staatsaufbaus erklärt wurde, welches auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus verwirklicht werde. Der Begriffsinhalt des "demokratischen Zentralismus" erschließt sich aus Art. 9 Abs. 3, S. 3 Verf., der zwar systematisch lediglich die ökonomischen Grundlagen der DDR regelte, jedoch die allgemeinen Rechtsgedanken der Grundlagen des "demokratischen Zentralismus" enthielt, nämlich "die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie der Initiative der Werktätigen"¹¹. Die Rechtspflege hatte einerseits dem Schutz und der Entwicklung der DDR und ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung zu dienen (Art. 90 Abs. 1, S. 1 Verf.), im übrigen hatte sie die Freiheit, das friedliche Leben, die Rechte und die Würde der Menschen zu schützen (Art. 90 Abs. 1, S. 2 Verf.). Die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR war ihrerseits durch den in Art. 1, S. 2 Verf. niedergelegten Führungsanspruch der SED geprägt¹². Die richterliche Unabhängigkeit bestand also darin, daß die Richter durch niemanden gehindert werden durften, "überall den Aufbau des Sozialismus zu fördern"¹³. Was dem Aufbau und der Sicherung der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR diene, war aufgrund des Führungsanspruches der SED aus ihren Beschlüssen abzuleiten¹⁴, was jedoch unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen konnte, insbesondere, wenn sich die Beschlußlage der SED im Laufe des Prozesses änderte.

II.

Welche Schwierigkeiten auftauchten, wenn die "Orientierungen" der SED zwischen der Betonung der "sozialistischen Gesetzmäßigkeit" und der Abwehr "liberalistischer" Tendenzen in der Rechtsprechung pendelte, und wie die Partei- und Staatsführung der DDR auf diese Schwierigkeiten reagierte, sei an einem Beispiel aus der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre dargestellt. In diesem Zeitraum folgte auf die verstärkte Repression nach dem 17. Juni 1953 eine kurze Periode relativer Liberalität in der Rechtsprechung im Gefolge des XX. Parteitages der KPdSU, auf dem die partielle Auseinandersetzung mit der Herrschaft Stalins erfolgte. Diese relative Liberalität zeichnete sich u.a. dadurch aus, daß die Verletzungen von Rechten der Bürger, die Verbesserung des Rechtsschutzes und die Grenzen des staatlichen Handelns¹⁵ sowie die genauere Feststellung der Tatumstände insbesondere in Strafverfahren¹⁶ wieder in den Blick gerieten. Nach der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn 1956, insbesondere im Gefolge der 35. Tagung des ZK der SED im Februar 1958, setzte wiederum eine verstärkte Repression in der DDR ein.

Mit Urteil des Bezirksgerichts Erfurt vom 10.12.1955 waren der Rechtsanwalt Sch. zu acht Jahren und der Tierarzt Dr. v. Se. zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Hintergrund des Verfahrens war, daß Sch. als Verteidiger eines anderweitig Angeklagten versucht hatte, seinen Mandanten entlastende Dokumente aus West-Berlin zu erhalten und durch DDR-kritische Äußerungen aufgefallen war. Dr. v. Se. hatte einem Mitarbeiter ein Zeugnis für die Bewerbung bei einem westdeutschen Arbeitgeber ausgestellt, was als Verleitung zur Flucht aus der DDR ausgelegt wurde. Die gegen das Urteil eingelegten Berufungen wurden mit Beschlüssen des 1b-Strafsenates des Obersten Gerichts der DDR (OG) vom 06.01.1956 als offensichtlich unbegründet verworfen. Gegen diese Verwerfungsbeschlüsse stellte der Präsident des OG Kassationsantrag¹⁷ zum Plenum des OG. Am 03.11.1956 erfolgte antragsgemäß die Kassation der Verwerfungsbeschlüsse durch das Plenum des OG. Die Verfahren wurden an den 1b-Strafsenat des OG zurückverwiesen mit der Maßgabe, erneut über die Berufungen zu entscheiden. Nunmehr hob der 1b-Strafsenat des OG mit Urteil vom 06.12.1956 das Urteil des Bezirksgerichts Erfurt auf und verwies die Verfahren zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Bezirksgericht Leipzig. Begründet wurde diese Entscheidung damit, daß das Bezirksgericht Erfurt den Sachverhalt ungenügend aufgeklärt und Strafvorschriften fehlerhaft angewandt habe¹⁸. Gleichzeitig waren die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben; bis zu diesem Zeitpunkt hatten sie nahezu eineinhalb Jahre in Haft verbracht¹⁹.

Am 15., 16., 19. und 20.02.1957 fand vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Leipzig die erneute Hauptverhandlung statt. Hierbei stellte sich u.a. heraus, daß einer der Belastungszeugen nie existiert hatte, ein weiterer Belastungszeuge habe sich nach West-Berlin abgesetzt und sei vom Ministerium für Staatsicherheit von dort "zurückgeholt" und "angeworben" worden, um seine Aussagen vor dem Bezirksgericht Leipzig zu wiederholen. Ein als weiterer Zeuge angegebener Kreisgerichtsdirektor sei vom Ministerium für Staatsicherheit, ohne daß eine Aussagegenehmigung vorgelegen hätte, 24 Stunden lang mit einer Unterbrechung von zwei Stunden vernommen worden. Aussagen weiterer Zeugen seien vom Ministerium für Staatsicherheit verfälscht wiedergegeben worden, auch seien Zeugen von der Staatsicherheit aufgefordert worden, nur Belastendes auszusagen²⁰. Die Sitzungsstaatsanwältin informierte bereits am ersten Verhandlungstag sowohl die Generalstaatsanwaltschaft, den Staatsanwalt des Bezirkes Leipzig, als auch den Sekretär der Parteiorganisation der SED bei der Generalstaatsanwaltschaft über das, was durch die Zeugenaussagen zu Tage gefördert wurde, die Vorsitzende des 1. Strafsenates, Oberrichterin Trautzsch, informierte ihrerseits den für die Justiz-Anleitung zuständigen Instrukteur der SED-Bezirksleitung Leipzig, jeweils ohne Resonanz. Unter dem Eindruck der Beweisaufnahme beantragte die Sitzungsstaatsanwältin für alle Angeklagte einschließlich der Angeklagten K., deren Verfahren zu dem Verfahren gegen Sch. und Dr. v. Se. hinzuverbunden worden war, Freisprüche wegen erwiesener Unschuld²¹. Am 23.02.1957 wurden die Angeklagten wegen erwiesener Unschuld freigesprochen²². Der hiergegen vom Staatsanwalt des Bezirkes Leipzig eingelegte Protest wurde durch den Generalstaatsanwalt wieder zurückgenommen²³.

Zwischenzeitlich hatte sich die Bezirksleitung Erfurt der SED bei dem zu dieser Zeit für Sicherheitsfragen zuständigen ZK-Mitglied Erich Honecker über die Aufhebung eines weiteren Urteils des Bezirksgerichtes Erfurt durch das Oberste Gericht der DDR, in diesem Fall durch den 1a-Strafsenat, beschwert. Honecker beauftragte die Abteilung für Sicherheitsfragen des ZK der SED mit der Überprüfung dieses Vorganges. Der Leiter dieser Abteilung²⁴ stellte in seinem Bericht vom 21.03.1957 fest, daß sich der für die Aufhebung dieses Urteils des Bezirksgerichtes Erfurt verantwortliche 1a-Strafsenat des OG von einem "formal-juristischen Standpunkt²⁵" habe leiten lassen und dem Schutz der DDR "nicht genügend Beachtung geschenkt²⁶" habe. Da sich nicht nur in dieser Sache gezeigt habe, daß es Richter gäbe, "die keine richtige Position beziehen²⁷", schlug Borning vor, im Rahmen einer "grundsätzlichen Beratung" der Abteilung Staatliche Verwaltung²⁸ beim ZK der SED die "leitenden Staatsfunktionäre des Obersten Gerichts und der Generalstaatsanwaltschaft ... an Hand konkreter Beispiele aus ihrer Praxis ... von der Notwendigkeit einer besseren Arbeit²⁹" zu überzeugen³⁰. Honecker über-

nahm die Auffassung Bornings und leitete dessen Vorschlag an Walter Ulbricht weiter³¹. Dieser wies handschriftlich den Leiter der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen³² an, "den Fall in der Parteiorganisation des Obersten Gerichts (zu) behandeln"³³.

Mit Schreiben vom 06.05.1957 setzte die Zentrale Partei-Kontrollkommission den Sektor Justiz der ZK-Abteilung für Staats- und Rechtsfragen davon in Kenntnis, daß die SED-Bezirksleitung Erfurt auch mit der Aufhebung des Urteils gegen RA Sch. u.a. durch das OG nicht einverstanden sei und regte an, in dieser Sache das Ministerium der Justiz einzuschalten³⁴. Aus dem beigefügten Protokollauszug der Bezirksleistungssitzung vom 05.02.1957 ergab sich, daß die Bezirksleitung Erfurt der Auffassung war, in der Rechtsprechung des OG herrsche eine Tendenz zum "Liberalismus", weshalb man sich nunmehr von Seiten der Partei "mit den Genossen beim Obersten Gericht beschäftigten" müsse³⁵.

Dies erfolgte zunächst im Wege eines (handschriftlichen) Beschlußvorschlages der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED an das Sekretariat des ZK der SED, in dem es wörtlich hieß:

"Wir schlagen daher folgende Maßnahmen vor: 1. Die Genossin Irmgard Eisermann für die nächste Wahlperiode nicht wählen zu lassen. Das wird auch für die anderen Richter des Obersten Gerichts, die gewissen Schwankungen unterlegen waren und sich nur noch als "unabhängige" Richter fühlten, erzieherisch wirken³⁶.

Am 23.10.1957 wurde eine weitere Beschlußvorlage mit dem Vorschlag erstellt, "die Genossen Dr. Melsheimer³⁷, Dr. Benjamin³⁸, Mielke³⁹ und Ziegler⁴⁰ ... (zu verpflichten), die Strafsache gegen Sch...⁴¹ und andere noch einmal zu überprüfen. "⁴² Zwar sei die ursprüngliche Strafhöhe "überspitzt"⁴³ gewesen. Aber auch dann, wenn von den "Beschuldigungen gewisse Abstriche gemacht werden müßten,⁴⁴ hätte "es aber niemals zu einem Freispruch kommen (dürfen)"⁴⁵.

Parallel hierzu beauftragte der Sektorenleiter Justiz der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED, Streit, den Direktor des Bezirksgerichts Erfurt, Bunckenburg, dessen Ausgangsentscheidung in Sachen Sch. und andere vom Obersten Gericht aufgehoben worden war, mit der Überprüfung von Strafurteilen, die vom Obersten Gericht in der Zeit vom 01.10.1956 bis Februar 1957 ergangen waren. Im Bericht von Bunckenburg vom 29.11.1957 wird dem Obersten Gericht mehrfach attestiert, die Parteilinie mißverstanden, unklare und ungefestigte politische Positionen vertreten sowie Verwirrung und Unsicherheit bei den Richtern der unteren Instanzen hervorgerufen zu haben⁴⁶. Der Vorgang an sich, daß ein nachgeordnetes Gericht mit der Überprüfung von Entscheidungen eines höheren Gerichtes beauftragt wird, dürfte singular sein, die Vorwürfe selbst bedeuteten inhaltlich, daß die Richter des Obersten Gerichtes ihre Pflichten vernachlässigt hatten, sie hatten gerade nicht aus den Beschlüssen der SED die erforderlichen Schlußfolgerungen für eine "richtige" Rechtsprechung abgeleitet und die nachgeordneten Gerichte nicht "richtig" angeleitet.

Am 06.12.1957 erstattete die Justizministerin Benjamin dem Politbüro des ZK der SED den vom ZK-Sekretariat angeforderten Bericht über das Strafverfahren gegen Sch. und andere⁴⁷. Dieser Bericht war von Benjamin, Mielke und - obwohl in der Beschlußvorlage sein Name handschriftlich gestrichen worden war - Melsheimer erarbeitet worden. Die Kommission stellte fest, daß die Kassationsentscheidung des Obersten Gerichtes eine Fehlentscheidung gewesen sei, es sich hierbei aber um keinen Einzelfall gehandelt habe. Das Oberste Gericht sei allgemein dem "Liberalismus" verfallen, was sich in übertriebener Berücksichtigung der seelischen Verfassung des Angeklagten, in einer Unterschätzung von Staatsverbrechen und der Forderung zeige, "Umstände aufzuklären, die entweder nicht aufgeklärt werden können, oder deren Aufklärung überflüssig ist"⁴⁸. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß gegen den Freispruch von Sch. durch das Bezirksgericht Leipzig erneut Kassationsantrag zu stellen sei. Für Sch. sei eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren angemessen⁴⁹. Dessen anwaltlicher Vertreter im ersten Kassationsverfahren "ist von den Organen der Staatssicherheit zu überprüfen."⁵⁰

Der Kassationsantrag vom 13.12.1957⁵¹ wurde vom Justizministerium vorbereitet und dem Generalstaatsanwalt, der im Gegensatz zur Mini-



Info-Abend beim ITMH am
12.09.2007 - 18.30 UHR
Anmeldung erforderlich.

MEDIATIONS-AUSBILDUNG Win-Win für den Juristen

Spezialkurs für Jurastudenten,
Rechtsreferendare und Jung-Anwälte

Ihr Weg zum zertifizierten Mediator!

- 90-stündige praxisbezogene Ausbildung
- Nachweis gemäß § 7a BORA
- Umfassendes Grundlagen-Know-How für eine professionelle, effiziente Mediation
- Erwerb neuer beruflicher und sozialer Kompetenzen
- Erweiterung Ihrer Steuerungsfähigkeit in komplexen Gesprächs- und Konfliktsituationen
- Steigerung Ihrer kommunikativen Qualitäten für Ihren beruflichen und privaten Erfolg
- Eröffnung zusätzlicher Geschäftsfelder im Wachstumsmarkt Mediation

Beginn: 11. 10. 2007

Veranstaltungsort: München

Ausbildungskosten:

Jurastudenten, Rechtsreferendare

1.490,00 € zzgl. MwSt.

Für Frühbucher bis zum 31.07.2007: 1.380,00 € zzgl. MwSt.

Jung-Anwälte (RA-Zulassung nach dem 10. 10. 2004)

1.990,00 € zzgl. MwSt.

Referenten:

Dr. jur. Dr. theol. Gattus Hösl, Mediator

Andreas Heintz, Rechtsanwalt - Mediator

Anmeldung unter: www.hoesl-mediation.de

Ausbildungsinstitut für Mediation ITMH

Jakob-Klar-Strasse 5 • 80798 München

Telefon: 089 - 27 36 95 71 • Telefax: 089 - 27 36 95 70

Email: info@hoesl-mediation.de

sterin berechtigt war, Kassationsanträge an das Oberste Gericht zu stellen, übermittelt. Aus dem Begleitschreiben des Büros der Justizministerin Benjamin an den Leiter der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED, Sorgenicht, das der hier zitierten Kopie beigeheftet ist, ergibt sich, daß der Kassationsantrag "deshalb so kurz gehalten (ist), damit nach außen hin der volle Sachverhalt nicht klar erkennbar wird."

⁵² Ein weiterer Kassationsantrag wurde im Hinblick auf den Freispruch der Angeklagten K. gestellt. Beide Kassationsanträge griffen durch, mit Urteil vom 31.01.1958 hob der 1b-Strafsenat die Freisprüche von Sch. und F. durch das Bezirksgericht Leipzig auf und verwies die Sache an das Bezirksgericht Erfurt. An dieser Verhandlung wirkte als beisitzender Richter der neu zum Richter des Obersten Gerichtes ernannte frühere Direktor des Bezirksgerichts Erfurt, Bunckenburg, der mit der Überprüfung der Urteile des Obersten Gericht beauftragt worden war, mit ⁵³.

Am 18.02.1958 wurde die Vorsitzende des Leipziger Verfahrens, Trautzsch, zur Aussprache zur Justizministerin beordert. Trautzsch war jedoch in dieser Aussprache nicht davon zu überzeugen, daß ihr freisprechendes Urteil falsch gewesen sei ⁵⁴. Erst auf der Leitungssitzung der Betriebsparteiorganisation (BPO) des Bezirksgerichts Leipzig am 26.02.1958 räumte sie ein, daß sie nach längerem Nachdenken und u.a. dem Gespräch mit der Justizministerin, welches ihr "für manche Fragen die Augen geöffnet" ⁵⁵ habe, nunmehr überzeugt sei, daß ihr Urteil falsch gewesen sei. Dadurch, daß der Angeklagte Sch. "nach dem Westen abgerückt ist" ⁵⁶, habe er selbst bewiesen, daß ihr Urteil falsch gewesen sei ⁵⁷. Der Vizepräsident des Obersten Gerichtes, Ziegler, der den ersten Kassationsantrag unterschrieben hatte, schien weniger einsichtig gewesen zu sein. Seine vom Politbüro des ZK der SED bereits beschlossene Nominierung für die Wiederwahl zum Richter am Obersten Gericht wurde zurückgenommen; er wurde mit Beschluß des Politbüros vom 07.01.1958 seiner Position am Obersten Gericht entoben und als stellvertretender Direktor an das Bezirksgericht Frankfurt/Oder versetzt. Dort scheint er sich bewährt zu haben, denn von 1962 bis 1977 fungierte er wieder als Vizepräsident des Obersten Gerichtes ⁵⁸.

sie sich aus Anlaß des Verfahrens 1a Ust 176/54 darüber beschwerte, daß die "mangelhafte Arbeit und das Zurückhalten von notwendigen Beweismaterialien" durch das damalige Staatssekretariat für Staatssicherheit "zu einem völlig falschen Urteil, und zwar zu einem Todesurteil geführt hat", Mitteilung Eisermann an den (kommissarischen) Vizepräsidenten des OG, Ziegler, vom 21.06.1954, SAPMO, IV 2/13/410, Blatt 2. Ziegler übersandte die Mitteilung mit Begleitschreiben vom 22.06.1954, SAPMO, IV 2/13/410, an die Abteilung Staatliche Verwaltung des ZK der SED.

- 31 Vgl. Hausmitteilung Honecker an Ulbricht vom 25.03.1957, SAPMO IV 2/13/413
- 32 Zwischen 1954 und 1989 war das Klaus Sorgenicht
- 33 A.a.O. (FN 31)
- 34 Vgl. Hausmitteilung ZPKK an Sektor Justiz vom 06.05.1957, SAPMO IV 2/13/413
- 35 Protokollauszug der BL-Sitzung Erfurt vom 05.02.1957, Bl. 67, Anlage zu der in FN 34 zitierten Hausmitteilung
- 36 Vorlage für das Sekretariat, betr. Beschluß des Sekretariats des ZK vom 24.7.1957 über den Einsatz der Genossin Irmgard Eisermann als Richter für das Oberste Gericht, SAPMO IV 2/13/413, Blatt 7, Hervorhebung im Original. Die Vorlage ist weder unterzeichnet, noch namentlich gekennzeichnet, der Fundort im Archiv spricht dafür, daß es sich um eine Vorlage der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED handelt
- 37 Generalstaatsanwalt der DDR, handschriftlich gestrichen
- 38 Ministerin der Justiz der DDR
- 39 Minister für Staatssicherheit der DDR
- 40 Vizepräsidenten des Obersten Gerichtes der DDR, handschriftlich gestrichen
- 41 Name in der Vorlage ausgeschrieben
- 42 A.a.O. (FN 22), Bl. 1
- 43 Ebenda, Bl. 5
- 44 Ebenda
- 45 Ebenda
- 46 Vgl. Schreiben des Direktors des Bezirksgerichts Erfurt an das ZK der SED vom 29.11.1957, SAPMO IV 2/13/413, Bl. 1, 6, 11, 15 und 18
- 47 Vgl. Schreiben zu Aktenzeichen 351 5-764/57 vom 6.12.57, SAPMO IV 2/13/413. Das Schreiben enthält zwar weder eine Unterschrift, noch eine namentliche Kennzeichnung, aus dem der zitierten Kopie beigehefteten Begleitschreiben von Benjamin an Streit vom 07.12.1957 ergibt sich aber die genannte Verfasserin
- 48 Ebenda, Bl. 5
- 49 Vgl. ebenda, Bl. 9
- 50 Ebenda.
- 51 SAPMO IV 2/13/413
- 52 Schreiben Büro Benjamin an Sorgenicht von 16.12.1957, Az.: 331 5 - 764/57, SAPMO IV 2/13/413
- 53 Vgl. Urteil des Obersten Gerichtes der DDR vom 30.01.1958, Az.: 1b Zst 25/57, SAPMO IV 2/13/413
- 54 Vgl. Vermerk Benjamin über die Aussprache mit der Genossin Trautzsch am 18. Februar 1958
- 55 Protokoll der Leitungssitzung der BPO des Bezirksgerichts Leipzig am 26.2.1958, SAPMO IV 2/13/413, Bl. 2
- 56 Ebenda, Bl. 3
- 57 Vgl. ebenda.
- 58 Vgl. Rottleuthner, Steuerung der Justiz in der DDR, Köln 1994, S. 587

§*§*§

Aktuelles

BAV und MAV auf FKG-Juristenmesse

Der MAV war am 21.06.2007 gemeinsam mit dem Landesverband das erste Mal mit einem Stand auf der FKG-Juristenmesse an der LMU München vertreten. Unterstützt wurden sie durch drei Vertreterinnen des Forum junge Anwaltschaft. Veranstalter der größten Campusmesse für Wirtschaft und Recht in Deutschland war der Alumni- und Förderverein der Juristischen Fakultät der LMU e.V.

Die Juristenmesse versteht sich als Forum der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis und soll der Förderung des mittlerweile guten Kontakts zwischen Anwaltschaft und jur. Fakultät dienen, so Prof. Sonnenberger vom Förderverein in seiner Begrüßungsrede.

Die Interessenten wurden am Stand von den beiden MAV-Mitarbeiterinnen, Frau Fesl und Frau Grütner, sowie von Frau Rottmann als Vertreterin des BAV über die Arbeit des Anwaltvereins und des Landesverbandes informiert. Die Fragen der interessierten Studenten und Referendare drehten sich primär um berufliche Chancen, Examennoten, Spezialisierung und Fortbildung sowie den Start ins Berufsleben. Hier konnten die Vertreterinnen des FORUMS junge Anwaltschaft aus der Praxis plaudern und viele gute Tipps weitergeben (Herzlichen Dank an Frau RAin Regina Rick, Frau RAin Sirkka Huber und Frau RAin Claudia Pichlmeyer!).

Es ergaben sich viele anregende Gespräche mit interessierten Studenten und Referendaren aber auch mit den Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Prof. Dr. Sonnenberger und Herrn Prof. Dr. Ries. Wir freuen wir uns schon auf das nächste Jahr!

Angeregt durch Anfragen nach Praktikumsstellen, hier noch einmal die Bitte an unsere Mitglieder: Melden Sie freie Praktikumsstellen an unsere Geschäftsstellen (Anschriften siehe Impressum S.2). Herzlichen Dank!

Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger werden unnötig eingeschränkt

Adelheid Rupp: Abschaffung des Widerspruchsverfahrens beseitigt keine bürokratischen Hemmnisse

In einer Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 21.06.2007 spricht sich die SPD-Fraktion gegen die Abschaffung des Wider-

- 1 Der Autor ist Rechtsanwalt in Dachau und Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk München
- 2 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 06.04.1968 in der Fassung vom 07.10.1974
- 3 Schiedskommissionen in den Wohngebieten und Konfliktkommissionen in den Betrieben
- 4 Für die Verfassung vom 07.10.1949 vgl. Art. 127
- 5 Institut für Theorie des Staates und der Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.), Lehrbuch Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, 3. Aufl., Berlin (Ost) 1980, S. 363
- 6 Solange es die Länder in der DDR gab, wurden die Richter der obersten Landesgerichte von den Landtagen gewählt, vgl. Art. 131 Abs. 2 Verfassung vom 07.10.1949
- 7 Die Bezirkstage wählten die Richter an den Bezirksgerichten, die Richter an den Kreisgerichten wurden von den Kreistagen gewählt
- 8 Vgl. a.a.O. (FN 5), S. 369
- 9 Vgl. ebenda
- 10 Vgl. ebenda, S. 357, diese Abkehr vom Prinzip der Gewaltenteilung schien allerdings selbst in der DDR-Justiz noch zehn Jahre nach der Gründung der DDR nicht vollständig verinnerlicht worden zu sein. So beschwerte sich noch 1959 der Präsident des Obersten Gerichtes der DDR öffentlich über ein unbewußtes Weiterwirken der Lehre von der Gewaltenteilung in der Rechtsprechung, vgl. Schumann, Das Oberste Gericht am 10. Jahrestag der DDR und seine künftigen Aufgaben, in: Neue Justiz (NJ) 1959, S. 673
- 11 Zur Entwicklung des "demokratischen Zentralismus" als Partei- und Staatsorganisationsprinzip vgl. Steike, Die Steuerung der Militärjustiz der DDR, München 1997, S. 21 ff.
- 12 Zum Führungsanspruch der SED vgl. ebenda, S. 19 ff
- 13 Hermann/Schüsseler, Inhalt und Bedeutung der Unabhängigkeit des Richters in der DDR, in: NJ 1963, S. 129
- 14 Ein anschauliches Beispiel für die Ableitung von Rechtsprechungsaufgaben aus SED-Beschlüssen findet sich in Benjamin, Grundsätzliches zur Methode und zum Inhalt der Rechtsprechung, in: NJ 1951, S. 150, zu diesem Zeitpunkt (1951) war der Führungsanspruch der SED zwar noch nicht in der DDR-Verfassung verankert, dies erfolgte erst im Jahre 1968, das änderte aber nichts daran, daß die SED seit Gründung der DDR die Ziele der Rechtsprechung vorgab.
- 15 Vgl. Melsheimer, Unsere Staatsanwälte sind Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit, in: NJ 1956, S. 225 ff, insbes. S. 226
- 16 Vgl. Benjamin, Die sozialistische Gesetzlichkeit strikt verwirklichen!, in: NJ 1956, S. 228 ff, insbes. S. 229
- 17 Zur Kassation vgl. Steike (FN 11), S. 125 ff; der Kassationsantrag war von Oberrichter Eisermann verfasst und vom Vizepräsidenten Ziegler unterschrieben worden, vgl. Schreiben der Ministerin der Justiz an den Minister für Staatssicherheit der DDR vom 23.11.1957, Az.: 331-5-764/57, SAPMO IV 2/13/413, Blatt 3. Die zitierte Durchschrift ist zwar weder unterschrieben noch namentlich gekennzeichnet, aus seinem Inhalt ergibt sich aber, daß die Genannte die Verfasserin war.
- 18 Vgl. zum Prozeßverlauf bis zu diesem Zeitpunkt: Urteil des 1b-Strafsenates vom 06.12.1956, Az.: 1b Ust 177/56, der hier zitierte Urteilsabdruck befindet sich in den Unterlagen der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Berlin (SAPMO), IV 2/13/413, eine Kopie des Urteilsabdrucks und der weiteren nachfolgend zitierten Archivalien befinden sich im Besitz des Verfassers.
- 19 Vgl. Bericht der Sitzungsstaatsanwältin Schüßler über die Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Leipzig, SAPMO, IV 2/13/413, S.1
- 20 Vgl. ebenda, S. 2 bis 6.
- 21 Vgl. ebenda, S. 1
- 22 Vgl. Abt.(eilung für) Staats- und Rechtsfragen (des ZK der SED), Vorlage für das Sekretariat (des ZK der SED-Einfügungen in den Klammern jeweils vom Verf.) vom 23.10.1957, SAPMO, IV 2/13/413, S. 4. Das Dokument ist nicht unterzeichnet, nach dem Diktatzeichen auf Blatt 1 ("Str") stammt es von Josef Streit, der von 1953 bis 1962 zunächst Instrukteur, später Leiter des Sektors Justiz der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED und von 1962 bis 1986 Generalstaatsanwalt der DDR war.
- 23 Vgl. ebenda
- 24 Zwischen 1956 und 1972 war das Generalmajor Walter Borning
- 25 Abteilung für Sicherheitsfragen des ZK der SED (Borning), Hausmitteilung vom 21.03.1957 an Erich Honecker, S. 2
- 26 Ebenda, S. 3
- 27 Ebenda, S. 4
- 28 Später Abteilung für Staats- und Rechtsfragen
- 29 Ebenda
- 30 Die Vorsitzende des 1a-Strafsenates des OG, Eisermann, dürfte sich schon 1954 unbeliebt gemacht haben, als

Nachrichten und aktuelle Beiträge

spruchsverfahrens im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung aus. Das Widerspruchsverfahren soll Verwaltungsbehörden die Möglichkeit geben, einen Ausgangsbescheid verwaltungsintern noch einmal zu überprüfen. Er dient somit sowohl der Selbstkontrolle als auch einer außergerichtlichen und kostengünstigen Überprüfung eines Bescheids. Das Widerspruchsverfahren ist von 2004 bis 2006 im Regierungsbezirk Mittelfranken probeweise abgeschafft worden. Bereits in dieser Zeit wurde deutlich, dass die Verhinderung von Widersprüchen zu einem sprunghaften Anstieg der Klagen vor dem Verwaltungsgericht Ansbach geführt hat.

Die Abgeordnete Adelheid Rupp hält es geradezu für absurd, zu glauben, durch die Abschaffung des Verfahrens würden bürokratische Hindernisse beseitigt. Sie weist darauf hin, dass es für Großprojekte, beispielsweise Straßenbau oder Großmärkte, ohnehin seit Jahren nicht mehr zulässig sei. "Der vorliegende Entwurf schränkt die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ohne Not ein", sagte Rupp vor dem Plenum. Zudem seien die Widersprüche wirklich kein Massenphänomen. "Nur zwei bis drei Promille legen gegen den Ausgangsbescheid Rechtsmittel ein." Unverständlich findet Rupp, die Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss ist, dass die CSU erst einen Modellversuch durchführe und dann das Ergebnis ignoriere.

Wen die Deutschen um Rechtsrat fragen

Laut einer Pressemeldung des Soldan-Instituts vom 12.6.2007 wurde in einer Bevölkerungsumfrage des Soldan Institut für Anwaltmanagement ermittelt, wen die Bürger für sich als primären Ansprechpartner in Sachen Rechtsrat sehen. Das Ergebnis: Neben Rechtsanwälten sind vor allem Freunde, Bekannte und Verwandte bevorzugte Ratgeber bei Rechtsproblemen.

In den kommenden Monaten wird das Parlament ein neues Rechtsdienstleistungsrecht verabschieden und entscheiden, wer den Deutschen neben Rechtsanwälten und Notaren Rechtsrat erteilen darf.

Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Essener Forschungsinstituts: „Über das neue Rechtsdienstleistungsgesetz diskutieren Politik und Rechtswissenschaft seit mehreren Jahren. Bislang hat sich niemand die Mühe gemacht, die unmittelbar Betroffenen selbst zu fragen, wen sie als Ansprechpartner bei Rechtsproblemen wünschen. Wir haben gemeinsam mit FORSA 1.000 Deutsche um Auskunft zu der Frage gebeten, wen sie bei Auftreten eines Rechtsproblems um rechtlichen Rat fragen würden. Die Antworten zeigen, dass Teile des vorgeschlagenen Rechtsdienstleistungsgesetzes auf tatsächliche Bedürfnisse in der Bevölkerung reagieren, einige Neuregelungen aber nur geringe praktische Bedeutung erlangen werden.“

48% der Bevölkerung nennen als primäre Problemlösungsstrategie bei Auftreten eines Rechtsproblems die Beauftragung eines Rechtsanwalts. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie z.B. in England. 30% der Bürger würden sich bei einem Rechtsproblem zunächst an Freunde, Bekannte oder Verwandte wenden. Solchen Ratgebern ist, unabhängig von ihren Rechtskenntnissen, nach bislang geltendem Recht die Hilfestellung nicht ohne weiteres gestattet. Mit weitem Abstand folgen als bevorzugte Ansprechpartner Beratungseinrichtungen (7%), deren Befugnisse künftig erweitert werden sollen, und Rechtsschutzversicherungen (6%). Auffällig ist, dass Bürger, die in jüngerer Vergangenheit bereits ein konkretes Rechtsproblem hatten, sich deutlich seltener auf nicht-anwaltliche Ratgeber verlassen würden. Ein weiteres Streiflicht: Nur 5% der Deutschen würden sich zutrauen, die Lösung eines Rechtsproblems eigenverantwortlich in Angriff zu nehmen, etwa gestützt auf Beratungsangebote in den Medien oder auf eigene Rechtskenntnisse.

„Eine interessante Erkenntnis für uns war, dass bei tatsächlichem Auftreten eines Rechtsproblems der Mut der Bürger, auf die Einschaltung eines Rechtsanwalts zu verzichten, deutlich abnimmt – in einem solchem Fall wird zu 80% an irgendeinem Punkt ein Rechtsanwalt in Anspruch genommen,“ so Kilian.

§*§*§

Personalia

DAV-Vizepräsident Rechtsanwalt Georg Prasser gestorben

Einen kurzen Nachruf finden Sie in der Rubrik »Neues vom DAV« auf Seite 13. Uns Münchnern wird er als Schwäbischer Angeklagter beim Auftritt des Stuttgarter Juristenkabarets beim Neujahrsempfang 2004 in lebhafter Erinnerung bleiben.

Beatrix Zurek neue Chefin des Mietervereins

Neue Vorsitzende des Mietervereins München ist unser Mitglied, Kollegin Beatrix Zurek, Mieteranwältin und SPD-Stadträtin.

§*§*§

Leserbriefe

Das Thema Rechtsschutzversicherungen wird zum echten Dauerbrenner, wie die nachfolgend abgedruckten Einsendungen belegen.

Schlechte Erfahrungen mit Rechtsschutzversicherern

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

in den letzten Ausgaben der Mitteilungen war viel vom Fehlverhalten der Rechtsschutzversicherungen die Rede.

Auch die Advocard macht es sich sehr einfach:

Mit Schreiben vom 14.03.2006 habe ich dem Vermieter meiner Mandantin dargelegt, daß die im Mietvertrag enthaltene Endrenovierungsklausel, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur laufenden Renovierung, unwirksam ist. Der Vermieter hat dies mit Schreiben vom 16.03.2006 akzeptiert.

Mit Schreiben vom 02.04.2006 hat der Vermieter eine Nebenkostennachforderung für 2004 gestellt. Diese habe ich im Hinblick auf § 556 III 3 BGB zurtückgewiesen.

Für die beiden Tätigkeiten hatte die Advocard Deckungszusage erteilt. Für die Renovierung eines 200 m²-Hauses habe ich den m. E. zutreffenden Renovierungsaufwand mit 9.000 EUR beziffert. Advocard hat mit Schreiben vom 03.05.2006 den Gegenstandswert hierfür mit 5.000 EUR angesetzt und folgendes mitgeteilt:

„Mangels anderer Angaben gehen wir hinsg. der Schönheitsreparaturen von dem Regelstreitwert aus.“

Da der Schriftwechsel unter dem gleichen Aktenzeichen geführt worden ist, haben wir die Streitwerte addiert.“

Man merke: Für die Frage, ob „dieselbe“ Angelegenheit im Sinn von § 15 RVG vorliegt, kommt es nicht auf das Gesetz an, sondern darauf, ob in der Kanzlei eine oder mehrere Akten angelegt werden.

Sie können sich vorstellen, wie entsetzt ich war, als der DAV im Februar dieses Jahres eine „Empfehlungspartnerschaft“ mit Advocard bekannt gab. Immerhin erhielt ich auf zwei Mahnungen nicht einmal mehr eine Antwort der Advocard.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jäger
Rechtsanwalt

Nachfolgend abgedruckt das Schreiben der Advocard.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns zu übergreifenden Kosten rechnen wir wie folgt ab:

1,30	5.494,00	Geschäftsgebühr Nr. 2400 W RVG	€ 439,40
		Pauschale für Entgerte Nr. 7002 W RVG	€ 20,00
		Mehrwertsteuer	€ 73,50
		Endbetrag	€ 532,90

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Den Endbetrag weisen wir heute an.

Mangels anderer Angaben gehen wir hins. der Schönheitsreparaturen von dem Regelstreitwert aus.

Da der Schriftwechsel unter dem gleichen Aktenzeichen geführt worden ist, haben wir die Streitwerte addiert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Advocard Rechtsschutzversicherung

Auch die Vorsitzende des Münchner Anwaltvereins hat uns ihre Erfahrungen mit der Kostenerstattung eines Rechtsschutzversicherers zur Verfügung gestellt. Sie sandte Ihre Kostennote, in der der Selbstbehalt berücksichtigt wurde, an die Allrecht Rechtsschutzversicherung AG, mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass der Selbstbehalt bereits in der Vorschuss-Kostennote berücksichtigt war, auch schon im Anschreiben.

Die Rechtsschutzversicherung antwortete wie folgt:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

wir haben 914,73 € angewiesen. Die Selbstbeteiligung von 102.- € wurde eben nicht berücksichtigt.

...

Erklärungsschreiben der Anwältin an den Rechtsschutzversicherer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Selbstbeteiligung ist bei der Ermittlung der außergerichtlichen Kosten auf S. 1 der Rechnung abgezogen. Nur der so reduzierte Betrag (206,21 statt 308,21) ist in die Gesamtsumme eingeflossen. Bitte Differenzausgleich bis 10.6.2007, Kopie der Rechnung Nr. ... mit Markierung der einschlägigen Stellen liegt bei!

Mit freundlichen Grüßen

RAin Petra Heinicke

Die Kostennote sah aus wie folgt (zunächst ohne Markierung):

1. Kostennote (Außergerichtlich)

Gegenstandswert € 2.669,01

1,3 Geschäftsgebühr, § 13 Nr. 2400 VV RVG	245,70 €	
Auslagenpauschale, § 13 Nr. 7002 VV RVG	20,00 €	
16% MwSt.	42,15 €	
Zwischensumme	308,21 €	
abzgl. Selbstbehalt	102,00 €	X
Gesamtbetrag aussergerichtlich	206,21 €	

2. Kostennote (Gerichtlich)

Streitwerte

- a) Verfahren € 2.669,01
- b) Differenz € 2.669,01
- c) Vergleich € 5.338,02

1,3 Geschäftsgebühr, § 13 Nr. 2400 VV RVG aus a)	245,70 €	
0,8 Verfahrensdifferenzgebühr § 13, Nr. 3101 Ziffer 2 VV RVG aus b)	245,70 €	
	491,40 €	

jedoch nicht höher als 1,3 Verfahrensgebühr aus c)		
gem. § 15 Abs. 3 RVG	439,40 €	
abzgl. 1/2 Geschäftsgebühr	122,85 €	
Restverfahrensgebühr	316,55 €	

1,2 Terminsgebühr, § 13 Nr. 3104 Abs. 2 VV RVG aus c) **405,60 €**

1,0 Einigungsgebühr § 13 Nr. 1003 aus a) **189,00 €**
1,5 Einigungsgebühr § 13 Nr. 1000 aus b) **283,50 €**

	472,50 €
Auslagenpauschale, § 13, Nr 7004 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme	1.214,65 €
19% MwSt.	230,78 €
Zwischensumme	1.445,43 €

Zusammenstellung

Summe 1	206,21 €	
Summe 2	1.445,43 €	
Gesamtbetrag	1.651,64 €	
abzgl. gezahlter Vorschuss RNr. ... (SB VN berücksichtigt)	206,21 €	X
abzgl. gezahlter Vorschuss RNr. ...	428,70 €	
Restbetrag zu meinen Gunsten	1.016,73 €	

Mit Markierung hat es dann funktioniert. Der Betrag wurde bezahlt.

§*§*§

Interessantes

Neues vom Münchner Modell:

Brauchen wir ein Münchner Modell ?

Diese Frage werden sich vielleicht viele stellen. Vor allem sicherlich die Anwälte in München, die nicht ausschließlich im Familienrecht tätig sind, aber vielleicht auch "alte, erfahrene Hasen", die schon lange im Geschäft tätig sind. Die Antwort kann nur jeder für sich selbst geben. Die Antwort wird mit Sicherheit dann klar sein, wenn ein Sorge- oder Umgangsverfahren einmal nach dem Modell erfolgreich abgeschlossen worden ist. Dann erübrigt sich jegliche Diskussion über die Frage des "ob", es bleibt allenfalls noch genug Stoff für Diskussionen, über die Frage des "wie", also die Feinabstimmung aus der Erfahrung heraus. Und dazu kann man nur herzlich einladen und um rege Beteiligung bitten. Das Modell ist eine Initiative von unten heraus. Es versteht sich als Praxismodell, das die FGG- Gesetzesreform für ein paar Jahre vorneweg nimmt und damit stetes work in progress sein wird. Wir sind daher auf rege Beteiligung angewiesen. Diese Chance, den eigenen Arbeitsalltag zu gestalten, sollte genutzt werden.

Für die, die noch zaudern und hinterfragen und auch die, die denken, was soll das, das brauchen wir doch alles nicht, nachfolgend ein paar Fragen - ganz bewusst ohne Antworten- und ein paar grundsätzliche Erwägungen, um den Paradigmenwechsel sichtbar zu machen.

Die Fragen:

- Nerven Sie Umgangs- und Sorgerechtsverfahren mehr, als Ihnen lieb ist?
- Haben Sie das Gefühl, dass es sich nicht um ihre Kernkompetenz handelt?
- Empfinden Sie eine Ohnmacht, wenn Sie einen Elternteil vertreten, dessen Chancen im Prozess aussichtslos erscheinen?
- Erschreckt Sie, wie wenig die Kindesinteressen von den Eltern gesehen werden?
- Ärgern Sie sich über die (vermeintliche) Inkompetenz der übrigen am Verfahren beteiligten Professionen?
- Haben Sie den Eindruck, dass mühsam gefundene Entscheidungen sich zu schnell als brüchig erweisen?
- Würden Sie am liebsten gar keine Sorge- und Umgangsverfahren führen, wenn es sich vermeiden ließe?
- Haben Sie sich schon Gedanken über Alternativen gemacht?

Anregungen für die Antworten:

Stichwort: Paradigmenwechsel

Es gilt unsere bisherige Praxis der Streitbefriedung zu reflektieren:

Die juristische Methodik ist anspruchorientiert. Die Basis unserer Anträge ist die Anspruchsgrundlage. Im Kindschaftsrecht also der Anspruch auf die Bestimmung über den Lebensmittelpunkt oder

Nachrichten und aktuelle Beiträge

etwa die Form des regelmäßigen Umganges. Die Anspruchsnorm gibt uns Tatbestand und Rechtsfolge vor. Also z.B. die Folge, dass das Kind den Lebensmittelpunkt bei der Kindesmutter zu nehmen hat, wenn es seinem Wohl am besten entspricht. Dass es dem Kindeswohl an besten entspricht, wenn es seinen Vater nunmehr jeweils 14-tägig am Wochenende sieht. (Regt sich hier schon des Anwalts Unwohlsein? Noch nicht? Dann fahren wir fort!)

Ebenso ist es im Rahmen der Subsumtion ohne Belang, wie die Parteien zueinander stehen, welche emotionalen oder persönlichen Beziehungen bestehen oder welche Befürchtungen oder Erwartungen sie haben. All diese "menschlichen" Parameter werden bewusst ignoriert, um zu einer sachlichen Entscheidungsgrundlage - ergebnis zu gelangen. Basis der Entscheidung ist der im Rahmen des Verfahrens durch schriftsätzlichen Sachvortrag neu geschaffene Lebenssachverhalt. Die quasi innerprozessuale Realität zwischen den Aktendeckeln. Ob und wie weit sie die Lebenswirklichkeit der Parteien abbildet, ist ohne Belang. Auf Basis dieses Sachverhaltes wird die juristisch richtige Entscheidung gefällt. Mit diesem Ergebnis ist der Konflikt der Parteien beendet. (Funktioniert diese Konfliktlösungskette im Rahmen von Sorge - und Umgangsverfahren tatsächlich? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, möge seine Zeit nicht mit Weiterlesen verschwenden und künftig an ihn herangetragene Kindschaftsmandate doch an einen ihm bekannten Familienrechtler mit gutem Gewissen abgeben.)

Wie sieht der Alltag im Familienrecht, wie die Wirklichkeit aus?

Dies bringt uns zum entscheidenden Stichwort: die Wirklichkeit. Im Zeitalter 100 nach Freud und 102 nach Einsteins Relativitätstheorie halten wir Juristen in unserer Profession an dem Begriff der objektiven Wahrheit fest. Nochmal: nicht nur die Psychologen, sondern auch die Naturwissenschaftler gehen davon aus, dass es eine Absolutheit nicht gibt. Dass die Relativität unser Sein bestimmt.

Wie können wir da noch davon ausgehen, dass absolute Ergebnisse im Rahmen eines innerfamiliären Konfliktes zu langfristigen Lösungen führen könnten? Wie groß muss unsere Hybris sein, dass wir all diese Erkenntnisse aus anderen Professionen ignorieren? Wieso wundern wir uns überhaupt, dass eine Befriedung nicht stattfindet?

Lassen Sie uns im 21. Jahrhundert ankommen!

In einer Zeit, in welcher obrigkeitliches Denken selbst im öffentlichen Raum immer mehr an Rückhalt verliert, kann es nicht mehr funktionieren, im aller-privatesten Bereich Befriedung durch delegierte Entscheidungen "von Oben" zu erzielen. Wie denn auch?

Im Rahmen des innerfamiliären Konfliktes treffen wir allein bei der betroffenen Familie auf die zwei unterschiedlichen Realitäten der Eltern und sodann auf jeweils eine eigene Realität bei den beteiligten Kindern. Hinzu kommt die eigene Realität als Anwalt eines Elternteiles, die des gegnerischen Kollegen, des Richters, des Jugendamtes und evtl. auch noch des Verfahrenspflegers und/oder Sachverständigen. Wie können wir annehmen, dass das Ergebnis allein unseren Vorstellungen folgt und nicht in der Summe all dessen, was die Beteiligten für ihre Realität halten und die übrigen Professionen für wesentlich erachten?

Es gilt sich der Summe der Teile zu verschreiben, denn in ihr liegt die Lösung. Zu respektieren und zu verinnerlichen, dass wir nur mit der Würdigung und nicht mit der Negierung der Belange der Gegenseite, zum Wohle der am Verfahren Beteiligten und insbesondere der Kinder, tätig sein können. Dass wir uns der Komplexität, Dynamik und Zukunftsorientiertheit von Trennungsfamilien stellen müssen und zuletzt und ganz und gar entscheidend, vernetzt und interdisziplinär Arbeiten müssen.

Dies gilt es im Rahmen des Münchner Modells zu praktizieren, zu lernen, zu erarbeiten und zu verbessern. Und nur, wenn wir immer wieder diesen wesentlichen Paradigmenwechsel vor Augen haben, werden wir von Grund auf eine andere Arbeit ausüben und nur dann auch tragfähigere und auch leichter und zeitnaher zu erzielende Ergebnisse

zum Wohle und zur Befriedung aller am Verfahren Beteiligten (einschließlich uns selbst) erreichen. Beginnen wir damit, noch heute und ohne zögern, um die Zukunft im Sinne einer positiven Weiterentwicklung der Familien, aber auch unseres Arbeitsalltages zu verändern.

- Haben die (äußerst kurzen) Erwägungen oben Ihr Interesse geweckt?
- Würden Sie gerne im Rahmen von Kindschaftsverfahren mehr Verantwortung auf die Eltern übertragen?
- Würden Sie gerne Ihren Arbeitsalltag zeitlich und inhaltlich entlasten?
- Würden Sie gerne eine professionelle Erweiterung durch den Austausch mit anderen Berufen erfahren?

Dann treten Sie unserer Initiative bei und verändern so den Arbeits- und Verfahrensalltag!

Für Rückfragen jeder Art oder auch den Wunsch, der Initiative beizutreten, erbitte ich Rücksprache unter martina_ammon@web.de. Interdisziplinäre Rückfragen bitte an den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit unter schäder@familien-und-erbrecht.eu.

RAin Martina Ammon, München

Im Anschluss haben wir den Verhaltenskodex der Anwaltsinitiative abgedruckt, über den ohne Gegenstimmen und mit 8 Enthaltungen abgestimmt wurde. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Version. Für Fälle mit Gewalthintergrund sollen noch Sonderbestimmungen aufgenommen werden. Der Kodex soll allen Sorge- und Umgangsverfahren angehängt sein. Auch das Gericht wird eigene Leitlinien zum Verfahrensablauf verabschieden. Dies wird allerdings noch etwas dauern.

VERHALTENSKODEX der Anwälte im Münchener Modell

Mittelpunkt und Ziel in allen Sorgerechts- und Umgangsangelegenheiten ist das Kindeswohl. Zur Stärkung der Elternverantwortung helfen die Rechtsanwälte den Eltern im Interesse ihrer Kinder selbst und zeitnah eine tragfähige Lösung zu finden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Kreisjugendämtern sowie den Familiengerichten, Verfahrenspflegern, Mediatoren, Beratungsstellen und Sachverständigen.

Im Bewusstsein, den Interessen der Mandanten verpflichtet zu sein, halten die Rechtsanwälte folgendes für sinnvoll:

- Im Mandantengespräch stellen die Rechtsanwälte die Grundzüge des Münchener Modells sowie dieses Verhaltenskodex der Rechtsanwälte dar. Gegebenenfalls werden beide Leitlinien schriftlich ausgehändigt. Der Mandantschaft wird eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt empfohlen.
- Die Rechtsanwälte bemühen sich um eine außergerichtliche Einigung. Sorge- und Umgangsfragen werden auch außergerichtlich in getrennten Schriftsätzen erörtert. Die Stellung eines Antrages bei Gericht wird der Gegenseite angekündigt.
- Im Antrag wird der Grund der Antragstellung sachlich dargestellt. Darüber hinaus teilen die Rechtsanwälte die Personalien einschließlich Telefon, Telefax, Handynummern, Email-Adressen aller Beteiligten sowie Benennung des zuständigen Sachbearbeiters beim Jugendamt mit Telefon- und Telefaxnummer mit sowie den Stand der außergerichtlich wahrgenommenen Elternberatung. Herabsetzende Äußerungen über den anderen Elternteil sollen unterbleiben. Eine Antragsrüge ist nicht erforderlich.

Es wird von der Gleichwertigkeit aller am Verfahren Beteiligten ausgegangen. Im Sinne der Wohlverhaltensklausel kommunizieren die Rechtsanwälte fair, sachlich und frei von Abwertung. Sie gestalten ihre Tätigkeit klärend und lösungsorientiert.

§*§*§

Kuriosa

Die Einsenderin, RAin Heinicke, schlägt als Titel für dieses Kuriosum „Ja wer bin ich denn?“ vor.

Arbeitsgericht München

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Ihrem Antrag ist nicht ersichtlich, in wessen Namen und gegen wen die Festsetzung erfolgen soll.

sollte es sich um einen Kostenfestsetzungsantrag gemäß § 104 ZPO handeln, weise ich Sie darauf hin, dass die hierzu notwendige Kostengrundentscheidung nicht vorliegt.

Ihnen wird insoweit Gelegenheit zur Stellungnahme bis 04.07.2007 gegeben. Nach fruchtlosem Fristablauf ergeht Entscheidung nach Lage der Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtspfleger

Stellungnahme des Klägersvertreters

In Sachen ...

gegen ...

hier: Zwangsgeldantrag § 888 ZPO

führen wir zur gerichtlichen Anfrage vom 15.06.07 aus wie folgt:

Unser Schriftsatz bezog sich auf den vorangegangenen Antrag nach § 888 ZPO vom 21.05.07. Wie aus der Akte und dem Schriftsatz ersichtlich, sind wir die Vertreter des **Klägers**. Festsetzung wird gegen den **Beklagten** begehrt.

Die Kosten sind gemäß § 788 II Satz 2 ZPO vom Prozessgericht des ersten Rechtszuges, also dem Arbeitsgericht, nach § 104 ff ZPO festzusetzen.

Die Kostengrundentscheidung bedarf keines Antrags, sondern muss nach der derzeit geltenden Fassung des § 91 a ZPO wohl von Amts wegen erfolgen, die Akte muss dazu wohl dem Richter vorgelegt werden.

Höchst vorsorglich stellen wir hiermit Kostenantrag.

Rechtsanwälte

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Nordkolleg Rendsburg

4. Tagung zu »Recht und Literatur« vom 21. bis 23.09 2007

Das Nordkolleg in Rendsburg veranstaltet vom 21. bis 23. 9. 2007 in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Hermann Weber, dem früheren Schriftleiter der NJW, zum vierten Mal eine Tagung zu "Literatur und Recht". Themenkreis ist diesmal "Recht, Literatur und bildende Kunst". Das Verhältnis zwischen der Literatur und dem Recht ist ein enges. Die Schrift bildet dabei die gemeinsame Basis sowohl für literarische Texte als auch für Gesetzestexte. Als eine symbiotische Verbindung beider Textarten gilt die Heilige Schrift: so werden dem Leser die Schöpfungsgeschichte und die Leiden Christi erzählt, es werden auch universelle Gesetze an die Hand gegeben. In der modernen Zeit unterscheiden sich Literatur und Gesetze jedoch hauptsächlich durch den Realitätsbezug. Darf und muss Literatur

stets fiktiv sein und eröffnet so schier unbegrenzte gedankliche Möglichkeiten, so schränken umgekehrt Gesetze durch den unbedingten Anspruch der Nicht-Fiktionalität und die strikte Regelmäßigkeit das Feld der praktischen Möglichkeiten drastisch ein. Dennoch bleiben literarisches wie auch juristisches System aufeinander bezogen und benötigen einander, um sich weiterentwickeln zu können. In der diesjährigen Tagung soll das Spannungsverhältnis zwischen Literatur und Recht erneut beleuchtet werden, bereichert durch einen Seitenblick auf die bildende Kunst. Neben Vorträgen, Diskussionen und einer Exkursion zum Gut Emkendorf stehen auch zwei öffentliche Veranstaltungen auf dem Programm: ein Konzert am 22. September, 21.00 Uhr, und eine öffentliche Lesung am 23. September, 11.15 Uhr.

Die Tagung richtet sich an Literaturinteressierte, Juristen, Autoren, Künstler und Wissenschaftler.

Als Referenten konnten gewonnen werden: Professor Dr. Haimo Schack, Kiel („Das Recht als Grundlage und Grenze künstlerischen Schaffens“), Rechtsanwalt Professor Dr. Peter Raue, Berlin („Von Klimt bis Kirchner - Der Streit um die Restitution von Kunstwerken“), Professor Dr. Klaus Kastner, Nürnberg/Erlangen („Vom Streit um den Berliner Hauptbahnhof bis zu Hauptmanns Webern in Dresden: Der Konflikt zwischen Urheberrecht, Eigentümern und Interpreten des Kunstwerks“), Professor Dr. Dieter Lohmeier, Kiel („Der Emkendorfer Kreis und seine Dichterjuristen“), Richterin am Amtsgericht Antje Erdmann-Degenhardt, Neumünster („Goethe und Schleswig-Holstein - Warum der Dichterjurist nicht nach Emkendorf kam“), Richter am Bundesarbeitsgericht Christoph Schmitz-Scholemann, Erfurt („Plagiatur et altera (p)ars - Die Fälschung der Welt durch Recht, Literatur und Kunst. William Gaddis' Roman: Letzte Instanz“). Als renommierte Autoren werden Peter O. Chotjewitz und Heiko Michael Hartmann an der Tagung teilnehmen. Beide sind nicht nur Schriftsteller, sondern auch ausgebildete und praktizierende Juristen. Sie werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung aus ihren Büchern lesen und zudem für eine Podiumsdiskussion zur Verfügung stehen. Komplettiert wird das Programm durch eine Exkursion zum Herrenhaus Emkendorf, dem Mittelpunkt des Emkendorfer Kreises, und durch ein abendliches Konzert.

Die Veranstaltung einschließlich Unterbringung und Verpflegung kostet € 185.- (Studierende € 140.-). Bitten um nähere Auskünfte und Anmeldungen können an das Nordkolleg Rendsburg - Fachbereich Literatur -, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/143821, gerichtet werden. Im Internet finden Sie weitere Informationen, das Tagungsprogramm sowie die Möglichkeit der online-Anmeldung unter http://www.nordkolleg.de/kalender/seminar_info.php?seminarid=449.

Verkehrsanwälte.

Verkehrsanwälte Info

Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG in Höhe von 1,3 bei Abwicklung eines "durchschnittlichen Verkehrsunfalls"

Das Landgericht Hagen vertritt in seiner Berufungsentscheidung vom 28.02.2007 - Az: 10 S 234/06 - in Übereinstimmung mit der Entscheidung des BGH vom 31.10.2006 (VI ZR 261/05) die Auffassung, dass nur bei unterdurchschnittlichen Fällen die Festsetzung einer Geschäftsgebühr von 1,3 als unbillig angesehen werden kann, wohingegen bei durchschnittlichen Fällen die Schwellengebühr von 1,3 eine Regelgebühr darstellt. Bei dem streitgegenständlichen Verkehrsunfall handelte es sich um einen durchschnittlichen Fall (Beschädigung eines parkenden PKW beim Rückwärtsfahren) und die Unfallbearbeitung war im zeitlichen Umfang durchschnittlicher

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Art, da die Klägervertreter die eintrittspflichtige Versicherung zunächst anschreiben mussten, nachdem sie die Angelegenheit mit der Klägerin besprochen hatten.

http://verkehrsanaelte.de/news/news06_2007_punkt2.pdf, (681 KB)

Zusätzliche Gebühr gemäß 5115 VV RVG bei einem erneuten Hauptverhandlungstermin nach einem bereits stattgefundenen Hauptverhandlungstermin

Das AG Köln vertritt in seinem Urteil vom 02.05.2007 - Az: 143 C 160/07 - die Auffassung, dass die zusätzliche Gebühr nach 5115 VV RVG auch dann entsteht, wenn eine Hauptverhandlung zuvor stattgefunden hat, diese aber ausgesetzt wurde und neuer Hauptverhandlungstermin anberaumt wurde. In dieser in Rechtsprechung und Literatur umstrittenen Frage, schließt sich das Gericht der bejahenden Auffassung an. Es begründet seine Entscheidung ausführlich mit dem Wortlaut, dem Sinn und Zweck des Gesetzes und der Gesetzesgeschichte. http://verkehrsanaelte.de/news/news06_2007_punkt3.pdf, (503 KB)

Neu und exklusiv für die Mitglieder der ARGE Verkehrsrecht: Schadenabwicklung ohne Umwege seit dem 17.5.2007 über das Schadenportal auf www.verkehrsanaelte.de

Mit dem Schadenportal bietet die ARGE Verkehrsrecht ihren Mitgliedern einen exklusiven Service im Internet an. Über das Schadenportal kann die Korrespondenz mit der Deutschen Versicherungswirtschaft in Kfz-Haftpflicht- und Rechtsschutzangelegenheiten auf elektronischem Wege erfolgen.

Die Funktionen im Überblick:

In Ihrem persönlichen, passwortgeschützten Bereich können Sie Schadenakten anlegen und verwalten. Korrespondenz, die Sie normalerweise per Post an eine Versicherung senden, erfassen Sie strukturiert in Online-Formularen. Per Mausklick können Sie dann aus einer Online-Schadenakte heraus auf elektronischem Wege mit der Deutschen Versicherungswirtschaft kommunizieren. So profitieren Sie von einer stark beschleunigten, zeitnahen Schadenabwicklung.

In der Kfz-Schadenabwicklung nimmt Ihnen das Schadenportal die Ermittlung des gegnerischen Versicherers ab, denn die Zentralrufabfrage erfolgt automatisch. Wenn Sie mit einem Rechtsschutzversicherer kommunizieren möchten, können Sie Deckungsanfragen und jegliche Folgekorrespondenz über das Schadenportal versenden. Ihre Schadenkorrespondenz wird stets schnellstens und zuverlässig und ohne Umwege zugestellt.

Das Schadenportal wurde von der ARGE Verkehrsrecht in Kooperation mit der e.Consult AG aus Saarbrücken realisiert. Die e.Consult AG ist Anbieter von e.business Lösungen für Anwälte und seit sieben Jahren auf diesem Markt tätig.

Die Rechtsschutzabwicklung ist für Mitglieder der ARGE Verkehrsrecht kostenlos. Für den Bereich Kfz-Schadenabwicklung wurden kostengünstige Rahmenvereinbarungen ausgehandelt, der monatliche Preis beträgt für ARGE Mitglieder 7,90 Euro.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Ratgeber "Das Pflegegutachten" Die Einstufung durch den Medizinischen Dienst

Ob und wie viel Hilfe einem Pflegebedürftigen zusteht, wird durch eine Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ermittelt. Während eines Hausbesuchs machen die Gutachter "Bestandsaufnahme" über die Pflegebedürftigkeit des Antragstellers. Wie sich Betroffene und deren Angehörige auf diesen wichtigen Termin gut vorbereiten, zeigt der neue Ratgeber "Das Pflegegutachten" der Verbraucherzentralen. Er informiert, worauf es bei der Begut-

achtung ankommt und was man tun kann, wenn der Antrag abgelehnt wurde. Der Ratgeber "Das Pflegegutachten" kostet 4,90 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen ist er zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand unter Tel. 0180-500 14 33 (14 Cent/Minute aus dem Festnetz).

§*§*§

Neues vom DAV

DAV trauert um seinen Vizepräsidenten Georg Prasser

Plötzlich und völlig unerwartet ist Rechtsanwalt Georg Prasser am 2. Juni 2007 verstorben. Dem DAV-Vorstand gehörte er seit 1997 an, DAV-Vizepräsident war er seit 1999. Der Strafverteidiger war seit vielen Jahren in zahlreichen Gremien des Stuttgarter Anwaltvereins und des DAV ehrenamtlich engagiert. Darüber hinaus wird er in besonderer Erinnerung durch seine Aktivitäten im Stuttgarter Juristenkabarett bleiben, dem er seit 1989 angehörte. "Der DAV verliert mit Georg Prasser einen hoch engagierten Vertreter der Anwaltschaft. Seine Kenntnisse konnte er in einer Vielzahl der Gremien des DAV, so z. B. im DAV-Strafrechtsausschuss, dem DAV-Vorstand und dem Präsidium aktiv einbringen," so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Bei der Laudatio der Preisträger des DAV-Rednerwettbewerbts konnte er als Vorsitzender der Jury immer einen humoristischen Schlusspunkt in den Zentralveranstaltungen der letzten acht Deutschen Anwaltstage setzen. Georg Prasser, geboren am 8. Juli 1955, war seit 1985 Rechtsanwalt. In einem Interview im Rundschreiben des Stuttgarter Anwaltvereins vom März 2004 hat der bekennende "Löwen-Fan" zu seinem Engagement im Stuttgarter Juristenkabarett gesagt: "Was gibt es also Schöneres, als mit Freunden zusammen im Scheinwerferlicht auf einer Bühne zu stehen und andere zum Lachen zu bringen?" Seine feine Ironie, seine menschliche Wärme und seine kommunikative Nähe werden uns fehlen.

Neues WEG tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft

Das im März 2007 im Bundesgesetzblatt (BGBl I S. 370 ff) verkündete neue Wohnungseigentumsgesetz tritt am 1. Juli vollständig in Kraft. Künftig gelten für Streitigkeiten rund um das Wohnungseigentumsrecht die Vorschriften der ZPO anstatt wie bisher die des FGG. Die Gesetzesnovelle vereinfacht die Verwaltung von Eigentumswohnungen und regt durch die verstärkte Zulassung von Mehrheitsentscheidungen dem gestiegenen Renovierungsbedarf Rechnung. Vom Mietrechtsausschuss des DAV wurde wiederholt die Begrenzung des Streitwerts sowie die Überführung in die ZPO kritisiert. Die Stellungnahmen des Mietrechtsausschusses dazu finden sich unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/2006/48-06.pdf> ; <http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/24-05.pdf> ; <http://www.anwaltverein.de/03/05/2004/57-04.pdf>. Im Anwaltsblatt 6/2007, S. 403 ff stellt RiLG Dr. Andrik Abramenko das neue Verfahrensrecht im WEG ausführlich dar. Diesen Artikel finden sie auch unter: http://www.anwaltverein.de/01/07/archiv/besondere_beitrag_2007/bb_0607.pdf.

€ Keine Einigung bei Mindestrechten in Strafverfahren – RAT

Keine Einigung konnte der Justizministerrat der EU am 13. Juni 2007 bezüglich des angestrebten Rahmenbeschlusses über bestimmte Verfahrensrechte im Strafverfahren erzielen. Schon auf dem Justizministerratstreffen im April 2007 war keine Einigung über den Rahmenbeschluss, der für alle Verfahren, also grenzüberschreitende und nationale gilt, erzielt worden. Allerdings wurden drei Alternativen herausgearbeitet. Die Annahme einer der Alternativen schien zunächst möglich (s. EiÜ 17/2007). Nun scheiterte der Konsens an der grundsätzlichen Frage, ob die EU überhaupt Kompetenzen in dieser mitgliedstaatlichen Domäne hat oder ob sich dass zu schaffende Recht nur auf grenzüberschreitende Fälle beziehen sollte. Nachdem der Fachministerrat keine Einigung erzielen konnte, wird sich jetzt der Europäische Rat auf politischer Ebene am 21./22. Juni 2007 mit dem Thema befassen.

BORA bleibt ohne Regelung zur Zweigstelle

Mit der BRAO-Änderung zum 1. Juni 2007 ist das Verbot von Zweigstellen und auswärtigen Sprechtagen in § 28 BRAO aufgehoben worden. Der Vorstoß in der Satzungsversammlung, die Anforderungen an eine Zweigstelle in der Berufsordnung zu regeln, ist in der Sitzung am 11. Juni 2007 gescheitert. Damit bleibt es beim Status quo. Zweigstellen sind der Kammer anzuzeigen. Weitere Regelungen für Zweigstelle und Sprechtag fehlen. Es sind also nur die allgemeinen Berufspflichten und allgemeinen Gesetze zu beachten. Die ausführliche Nachricht finden Sie unter www.anwaltverein.de/01/07/index.html.

Appell der Satzungsversammlung zur Änderung der BRAO

Die 3. Wahlperiode der Satzungsversammlung ist mit einem Appell an den Gesetzgeber zu Ende gegangen: Die Rechtsanwaltskammern sollen zukünftig bei der Verleihung des Fachanwaltstitels die Kandidaten auch inhaltlich prüfen dürfen. Geht es nach der 3. Satzungsversammlung, soll § 43 c Abs. 2 BRAO durch den Bundestag um eine inhaltliche Prüfungskompetenz der Kammern zum Vorliegen der besonderen theoretischen Kenntnisse und der besonderen praktischen Erfahrungen ergänzt werden. Die Pläne für die Einführung eines zentralen, bundeseinheitlichen Klausurenexams konnten dagegen in der Satzungsversammlung keine Mehrheit finden. Sie sollen nur Arbeitsgrundlage für die weitere Diskussion in der (dann) 4. Satzungsversammlung sein. Die ausführliche Nachricht finden Sie unter www.anwaltverein.de/01/07/index.html.

Fachlehrgänge im Bank- und Kapitalmarktrecht

Zu dem am 11. Juni 2007 beschlossenen Fachanwaltstitel Bank- und Kapitalmarktrecht bietet die Deutsche Anwaltakademie in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht des DAV noch in diesem Jahr entsprechende Lehrgänge in Frankfurt a.M. und Düsseldorf an. In 2008 finden Lehrgänge in München und Berlin statt.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.anwaltakademie.de/.

Bundesverfassungsgericht: Handygespräche zwischen Anwalt und Mandant dürfen nicht abgehört werden

Mit Beschluss (http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20070418_2bvr209405.html) vom 18. April 2007 (AZ: 2 BvR 2094/05) war ein Strafverteidiger mit seiner Verfassungsbeschwerde erfolgreich. Er ist Strafverteidiger eines wegen schweren Raubes untergetauchten Verdächtigen. Das Amtsgericht hatte die Überwachung des Anwalt-Mobiltelefons angeordnet. Damit wollten die Ermittler den Aufenthaltsort des Verdächtigen herausfinden. Zunächst war die Beschwerde des Anwalts gegen die Telefonüberwachung vom Landgericht Frankfurt/Main als unbegründet verworfen worden. Die Karlsruher Richter sehen das Fernmeldegeheimnis und die Berufsfreiheit des Anwalts verletzt. Die Rechtsgarantie des unüberwachten mündlichen Verkehrs diene der Gewährleistung einer wirksamen Strafverteidigung, indem sie die Vertrauensbeziehung zwischen dem Verteidiger und dem Beschuldigten nach außen abschirme und gegen Eingriffe schütze. Das Bundesverfassungsgericht hob die Entscheidung des Landgerichts auf und verwies es an dieses zurück. Es habe eine Berücksichtigung des verfassungsrechtlich besonders geschützten Mandatsverhältnisses nicht stattgefunden, da das Amtsgericht nicht vom Vorliegen eines Verteidigerverhältnisses zwischen dem Beschwerdeführer und seinem Mandanten ausgegangen ist.

Zur Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-058.html>

DAV Werbekampagne - Neue Motive als Plakate -

Unter www.anwaltverein.de/werbekampagne können neue Motive der Kampagne als Plakate bestellt werden. Ein neues Motiv beschäftigt sich unter anderem mit der besonderen Qualität der anwaltlichen Beratung. Unter der Überschrift „Rechtsrat gibt es fast überall. Kompetenz nicht.“ ist ein Kiosk abgebildet, der besonders plastisch und in eindringlicher Weise darstellt, dass viele Rechtsrat erteilen, ohne die notwendige Qualifikation zu besitzen. Dieses Motiv passt zur aktuellen Diskussion über das Rechtsdienstleistungsgesetz.

Darüber hinaus gibt es auch wieder neue Motive im kostenlosen Anzeigenpool zur Eigenwerbung für die Kanzleien, sowohl bei den Text- als auch Bildanzeigen.

anwaltauskunft.de mit neuem Auftritt – schneller, komfortabler, nutzerfreundlicher

Die Deutsche Anwaltauskunft, der Anwaltsuchdienst des DAV, präsentiert sich mit neuem Internetauftritt. Unter www.anwaltauskunft.de/ erwartet nun den Besucher eine optimierte Website, die neben einer komfortablen und schnellen Anwaltsuche auch viele Informationen rund um das Thema Recht bietet. Dieser neue barrierefreie Internetauftritt setzt auf Übersichtlichkeit, einfache Benutzerführung und ein umfangreiches Service- und Informationsangebot. Damit will der DAV, dass die Seite nicht nur von denjenigen aufgesucht wird, die eine Anwältin oder einen Anwalt suchen, sondern allen, die sich über rechtliche Themen informieren wollen. Basis ist eine Datenbank mit sämtlichen Mitgliedern der örtlichen Anwaltvereine.

Die Internetpräsenz bietet auch einen umfangreichen Service. In der neuen Rubrik „Rat & Tat“ werden verbraucherrelevante aktuelle Gerichtsurteile vorgestellt. Podcasts, Radio- und Fernsehbeiträge zu verschiedenen Rechtsfragen sowie ein umfangreicher Serviceteil unter anderem mit Musterverträgen und Checklisten zum download runden das Angebot ab. Wer seine büro- oder berufsbezogenen Daten ändern will, mit denen er in der Deutschen Anwaltauskunft verzeichnet ist, kann dies bequem über die DAV-Onlineplattform (<http://www.anwaltverein.de/plattform/index.html>) tun oder sich an die Deutsche Anwaltsadresse wenden.

DAV-Anwaltausbildung – Absolventenbefragung mit hervorragendem Ergebnis

Der DAV hat die Absolventen der DAV-Anwaltausbildung befragt. Die Ergebnisse sind sehr positiv: So geht aus etwa 75 % der Antworten hervor, dass sich die Teilnehmer der DAV-Anwaltausbildung – gegen den Trend – vom 1. zum 2. Staatsexamen verbessert haben. Die Durchschnittsnote im 2. Staatsexamen lag über der, die im Bundesdurchschnitt erreicht wird. Noch wichtiger und eine wirkliche Auszeichnung für die DAV-Anwaltausbildung: Etwa die Hälfte der Absolventen hat unmittelbar im Anschluss an das 2. Staatsexamen eine Berufstätigkeit aufgenommen. Der weitaus größte Teil hat innerhalb von 3 Monaten eine Berufstätigkeit begonnen.

Werden auch Sie DAV-Ausbildungskanzlei. Profitieren Sie von überdurchschnittlichen Referendarinnen und Referendaren. Für weitere Informationen oder Ihre Registrierung als ausbildungsbereite Kanzlei wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat: Frau Baehr), Tel.: 030-72 61 52-188, Fax: - 163, E-Mail: anwaltausbildung@anwaltverein.de, Internet: www.dav-anwaltausbildung.de.

Fortbildungsbescheinigung des DAV - jetzt auch virtuelle Urkunde

Die Fortbildungsbescheinigung des DAV ist ein großer Erfolg. Mittlerweile - nach Prüfung aller Anträge für das Jahr 2006 - sind mehr als 12.000 Bescheinigungen versandt worden. Die durchschnittliche Fortbildungs-Stundenanzahl (bereinigt um Ausreißer nach oben und nach unten) ist mit 15 erfreulich hoch. Inhaber der Fortbildungsbescheinigung werden in der Internet-Suchmaschine der Deutschen Anwaltauskunft (www.anwaltauskunft.de) kenntlich gemacht.

Kompaktseminare 2007/I: Juli UND August

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

stand 01.07.07

Seminare im Juli

- RA Dr. Karl-Alfred Storz (Fischer Storz Dietz), Stuttgart
11.07. Aktuelle Änderungen des Zwangsversteigerungsrechts durch den Gesetzgeber und den BGH 4
- Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München
12.07. Baurecht spezial..... 3
- RA Dr. Helmut Görling (Görling Rechtsanwalts-gesellschaft), Frankfurt
13.07. Anwaltliche Vertretung geschädigter Unternehmen in Fällen von Management-Kriminalität 2

Inhalt

Unternehmensrecht	2
1. Anwaltliche Vertretung geschädigter Unternehmen in Fällen von Management-Kriminalität	→ FAGes → FAS
Immobilien	3
2. Baurecht spezial: Neue Rechtsprechung zum Vergütungsrecht des Bauunternehmers	→ FABau
Zwangsversteigerungsrecht	4
3. Aktuelle Änderungen des Zwangsversteigerungsrechts	
Summer special: RVG	
4. 2 Tage RVG-Intensiv-Training	5
Teilnahmebedingungen	4
Anmeldeformular	6

Wegbeschreibungen

I. Zum Amerikahaus

Karolinenplatz 3; 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U2** bis Bahnhof Königsplatz
 → Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Brienner Straße
- **S-Bahnen und U4, U5** bis Stachus
 → Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus
 → Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.
 Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.
 Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.
 Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.



Unternehmensrecht

RA Dr. Helmut Görling (Görling Rechtsanwalts-gesellschaft), Frankfurt Anwaltliche Vertretung geschädigter Unternehmen in Fällen von Management-Kriminalität

Zivilrecht, Strafrecht, Taktik

Zur Konzeption: Das Seminar ist sehr stark auf die anwaltliche Praxis ausgerichtet, befasst sich aber nicht mit der Strafverteidigung, sondern allein mit der Interessenvertretung der geschädigten Unternehmen in (harten) Fällen von Management-Kriminalität.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Thema „Effektive Durchsetzung von (Schadensersatz-)Ansprüchen gegen kriminelle Manager“.

[1] Management-Kriminalität

Begriff – Erscheinungsformen – Bedeutung der Management-Kriminalität im Bereich Wirtschaftskriminalität – Häufigkeit – Entdeckung – Dunkelfeld – Handhabung des Themas in Unternehmen – wachsende Bedeutung der Compliance-Abteilungen in Großunternehmen – Prävention – Krisenkommunikation – Reputationsschäden durch Management-Kriminalität

[2] Reaktionsmodelle aus Sicht des geschädigten Unternehmens

Zeitenwende seit Ende der „Deutschland AG“ – die Bedeutung der ARAG-Garmenbeck-Entscheidung (BGHZ 135, 244 ff.) und von Corporate Governance-/ Compliance- und anderen Unternehmenskodifikationen – Beobachtung in der eigenen anwaltlichen Praxis – wann ist der Gang zum Staatsanwalt sinnvoll? – Sachverhaltsaufklärung: ja, aber wie? – die drei möglichen Reaktionsmodelle im Verdachtsfall

[3] Zivilrechtliches Vorgehen

Sachverhaltsaufklärung, insbes. Schadensermittlung (zivilrechtlich/ strafrechtlich) am Beispiel des Korruptionsschadens – Bedeutung der Kündigungsfrist gemäß § 626 Abs. 2 Satz 1 und 2 BGB für die Sachverhaltsaufklärung – Zusammenarbeit mit WP-Gesellschaften/ Privatermittlern/ Informanten/ Whistleblowern bei der Sachverhaltsaufklärung – Suspendierung oder fristlose Kündigung? – Tat-/Verdachtskündigung – Prozesstaktik/ Schriftsatztaktik – Dingliche Arreste und ihre Vollziehung – Beachtung parallel laufender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren – Zwangsvollstreckung/ „Asset tracing“ im In- und Ausland – übliche Gegnertaktik, insbes. Flucht in die Insolvenz – Was ist bei Vergleichsverhandlungen und –abschlüssen mit Wirtschaftsstraftätern zu beachten?

[4] Strafrechtliches Vorgehen

Anwaltliche Vertretung der Interessen des geschädigten Unternehmens im Ermittlungs- und Strafverfahren als Beratungsfeld – taktisches Vorgehen bei der Anzeigeerstattung – Verhalten gegenüber Ermittlungsbehörden – staatsanwaltschaftliche/polizeiliche Finanzaufstellungen – strafrechtliche Arreste/ Rückgewinnungshilfsverfahren/ Voraussetzungen und Bedeutung des Zulassungsbeschlusses gemäß § 111 g Abs. 2 StPO – Untersuchungshaft und Kaution – Schadensersatz als Auflage gemäß § 153 a Abs. 1 Nr. 1 StPO und als Bewährungsaufgabe gemäß § 56 b Abs. 2 Nr. 1 StGB – Adhäsionsverfahren – übliche Verteidigungstaktiken/ Auswirkung auf das zivilrechtliche Vorgehen

13. Juli 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 1

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Der Referent vertritt seit über 13 Jahren ausschließlich geschädigte Unternehmen in Fällen von Wirtschaftskriminalität

– seit 2001 selbständig (mit 8 Anwaltskollegen), zuvor als Partner in Großkanzleien

– ausgebildeter Kriminalkommissar und vor der anwaltlichen Tätigkeit zuletzt im Hessischen LKA verantwortlicher Bearbeiter von Großverfahren.

– regelmäßig Gastdozent in polizeilichen Ausbildungsinstituten mehrerer Bundesländer und im BKA zum Thema „Finanzaufstellungen“

– Vertretung in zahlreichen bekannten Fällen geschädigter Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen u.a. in den Fällen FlowTex, Heros, IKEA, Köln/Bonner Müllskandal

– Zu den Mandaten zählen u.a. Microsoft, Siemens, Allianz, Dresdner Bank, Citibank, Hugo Boss, JOOP!, Lancaster, Procter & Gamble.

Bescheinigung nach § 15 EAO für FAGes, EAS

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 6

Immobilien

Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Baurecht spezial: Neue Rechtsprechung zum Vergütungsrecht des Bauunternehmers

Im Mittelpunkt des Seminars

steht die Diskussion der neuesten Gerichtsentscheidungen zum Vergütungsrecht des Bauunternehmers. Diskutiert werden die Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis bei der außergerichtlichen Beratung und im Vergütungsprozess. Dabei werden Änderungen und Tendenzen der obergerichtlichen Rechtsprechung aufgezeigt und die Gerichtsurteile in den systematischen Zusammenhang mit der bisherigen Rechtsprechung gestellt. Erörtert werden insbesondere auch die Änderungen im Vergütungsrecht nach der VOB/B 2006.

Gegenstand des Seminars sind insbesondere Fragen der

- [1] **Vergütungsänderung und Anpassung der Vergütung, der Vergütung für Mehr- und Minderleistungen, bei Leistungsänderungen und Zusatzleistungen, sowie für Nebenleistungen und nicht bestellte Bauleistungen**
- [2] **Abrechnung beim Einheitspreisvertrag, Pauschalpreisvertrag und bei Stundenlohnarbeiten**
- [3] **Fälligkeit von Abschlagszahlungen und Schlusszahlung**
- [4] **Maßnahmen zur Sicherung des Vergütungsanspruchs**
- [5] **Rechtsfolgen und rechtliche Möglichkeiten des Bauunternehmers bei Zahlungsverzug des Auftraggebers**
- [6] **Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte**
- [7] **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
wie z.B. Komplettheitsklauseln, Anpassungsklauseln
- [8] **Skontoregelung**
- [9] **Abrechnung nach Kündigung des Vertrags**
- [10] **Verjährungsprobleme**

12. Juli 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Börse München, Seminarraum im Erdgeschoss

Lenbachplatz 2, 80333 München

(→ Eingang: Ecke schräg gegenüber vom Künstlerhaus)

MVV

– **Straßenbahn 19** bis Haltestelle Lenbachplatz **oder 27** bis Haltestelle Ottostraße

– **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus → Ausgang Lenbachplatz

– **S-Bahnen und Straßenbahnen 16 bis 18, 20, 21** bis Karlsplatz/Stachus

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)

– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 6

Zwangsversteigerungsrecht

RA Dr. Karl-Alfred Storz (Fischer Storz Dietz), Stuttgart
Aktuelle Änderungen des Zwangsversteigerungsrechts durch den Gesetzgeber und den BGH

Die einschneidendsten Auswirkungen auf die Beratungspraxis

Der Ausgangspunkt

Seit dem ZPO-Reformgesetz vom 27.07.2001 muss sich der BGH über die Rechtsbeschwerde auch mit dem ZVG beschäftigen. Diese inzwischen zahlreichen BGH-Beschlüsse haben zum Teil erhebliche Unruhe in die Zwangsversteigerungspraxis gebracht. Für Überraschung haben auch die Änderungen durch den Gesetzgeber vom Jahresende 2006 gesorgt.

A. Gesetzgebung

- [1] **Verbot von Barzahlungen**
Sicherheitsleistung und Erlösverteilung
- [2] **Aufhebung der §§ 57 c und 57 d ZVG**
- [3] **Vorrang von Hausgeldrückständen**

B. Die wichtigsten BGH-Entscheidungen

- [1] **Zustellung der Vollmacht zur Vollstreckungsunterwerfung**
- [2] **Hypothekenhaftung der Mietforderungen und Insolvenz**
- [3] **Ablösung des Grundschuldgläubigers**
- [4] **Bedeutung des gerichtlich festgesetzten Verkehrswertes**
- [5] **Sicherheitsleistung im Versteigerungstermin**
- [6] **Eigengebote des Gläubiger-Vertreters**
- [7] **Zuschlag bei Einzel- und Gesamtausgeboten**
- [8] **Suizid-Drohung des Schuldners**

11. Juli 2007

14.00 bis ca. 18.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 1

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Bundesweit tätiger Zwangsversteigerungs-Rechtsanwalt, erfahrener Seminarreferent und einer der erfolgreichsten Autoren zur Zwangsversteigerungspraxis:

– Praxis des Zwangsversteigerungsverfahrens (C.H.Beck: 10. Auflage 2007)

– Praxis der Teilungsversteigerung (C.H.Beck: 3. Auflage 2005)

– Zahlreiche weitere Veröffentlichungen

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

→ MAV GmbH: ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins – Sitz: München | Amtsgericht München, HRB 152 648 – Geschäftsführer: Dr. Martin Stadler
 Schweitzer Sortiment oHG – Sitz: München | Amtsgericht München, HRA 51973

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikabaus), Zimmer 207
 80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
 Lenbachplatz
 Recht | Steuern | Wirtschaft |
 Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
 vom Alten Botanischen Garten)
 80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon 089. 55 134-260

eMail h.winkler@schweitzer-online.de

2 Tage RVG-Intensiv-Training

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Von den Basics zu den Specials: Zivilrecht

2. Schwerpunkt: Familien-, Strafrecht, Arbeits- und Verwaltungsrecht

2. + 3. August 2007: 9.00 bis 17.00 Uhr

1 Stunde Mittagspause zur eigenen Gestaltung – 2 Kaffeepausen

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock

2. August: Von den Basics zu den Specials

- [1] **Aufbau und Struktur des RVG**
Wert-, Pauschal-, Rahmen-, Festgebühren – Abgrenzung
- [2] **Grundlagen und Basics – Gebühren für die außergerichtliche und die gerichtliche Tätigkeit**
Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung und Insolvenz usw.
- [3] **Tieferer Einstieg und komplexe Abrechnungen**
Außergerichtliche Beratung + Erstberatung – Versäumnisurteil, Einspruch, nochmalige mündliche Verhandlung – Korrespondenzanwalt, Unter- /Hauptbevollmächtigter, Terminsvertreter – Mehrere Auftraggeber – Alle Varianten der Terminsgebühr – Vorzeitige Beendigung des Auftrags – usw.
- [4] **Anrechnungsvorschriften**
Verschiedene Gegenstandswerte im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren – Unterschiedliche Beteiligung mehrerer Auftraggeber am Gegenstandswert – Außergerichtliche Tätigkeit – u.a.
- [5] **Die Auswirkungen des 2. JuMoG vom 01.01.2007**
- [6] **Gebührentaktik und Gebührenmanagement**
- [7] **Fragen der Erstattungsfähigkeit und Kostenfestsetzung** – *Aktuelle gebührenrechtliche Entscheidungen des BGH*

3. August: Schwerpunkte

- [1] **Spezialprobleme und komplexe Abrechnungen**
- [2] **Familienrecht**
Exakte Streitwertbestimmung – Abrechnung aller relevanten Verfahrenssituationen in Verbund, Isolierten Verfahren und Eilverfahren – Exakte Bestimmung der einzelnen Angelegenheiten – Scheidungsfolgenvereinbarung – Anrechenproblematik und –lösungen: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe
- [3] **Strafrecht**
Abrechnung umfangreicherer Verfahren – Diskussion des Haft- und Längenzuschlags – Verbindung und Trennung von Verfahren u.a.
- [4] **PKH**
Wahlarwaltsgebühren auch im PKH-Mandat – Die aktuelle PKH-Bekanntmachung – Die Gebühren des PKH-Prüfungsverfahrens – Ausblick: Das PKH-Begrenzungssetz
- [5] **Arbeitsrecht**
Streitwertbestimmungen – Güetermin und Kündigungsschutzklagen – Verfahren vor dem Schiedsgericht
- [6] **Verwaltungsrecht**
Streitwertbestimmungen – Außergerichtliche Tätigkeit – gerichtliches Verfahren: Erledigung

Viele Fragen, Musterbeispiele und intensive Diskussionen!

Die Referentin

kennt beide Seiten – *Justiz und Anwaltskanzlei:*
– 7 Jahre Dipl. Rpflin (FH) in München bei AG, LG und OLG.
– 6 Jahre Bürovorsteherin des Dresdner Büros der Sozietät Nörr, Stiefenhofer, Lutz

Sie ist seit 17 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement und Vorsitzende

– der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung”
– der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung”
– Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden

Und sie ist Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (Verlag C.H.Beck)

Teilnahmegebühr

– € 360,00 zzgl. MwSt (= € 428,402)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 320,00 zzgl. MwSt (= € 380,80)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: bitte wenden →

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Wenn Sie Inhaberin oder Inhaber einer Fortbildungsbescheinigung sind, senden wir Ihnen auf Anfrage gerne eine pdf-Version Ihrer Bescheinigung zu, mit der Sie etwa auf Ihrer Homepage auf Ihr Fortbildungseingetragte hinweisen können.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat: Frau Weidacher), Tel. (030) 72 61 52-143. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dav-fortbildung.de.

LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt 2007

Der Magdeburger Anwaltverein e.V. richtet im Auftrage des Landes Anwaltvereins Sachsen-Anhalt vom 31.08. – 01.09.2007 den 6. AnwaltsTag des Landes in Magdeburg aus. Die zurückliegenden Anwaltstage in Dessau und Magdeburg haben positive Resonanz im gesamten Bundesgebiet gefunden. Die Erfolgsgeschichte dieser Veranstaltung, die auf den Säulen berufliche Fortbildung, Stärkung des kollegialen Zusammengehörigkeitsgefühls und Werbung für die Region beruht, soll auch in diesem Jahr fortgeschrieben werden. Die Teilnehmer erwarten eine Reihe von Seminaren und Vorträgen zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen u. a. des Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Straf- und Gebührenrechts. Festlicher Höhepunkt wird der abendliche Empfang im Jahrtausendturm am 31.08.2007 sein. Die Veranstalter rechnen wie zu den vorangegangenen Anwaltstagen mit über 200 teilnehmenden Berufskollegen und dem anhaltend starken Interesse der Gäste aus Politik, Wirtschaft und Justiz. Das Programm finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/04/02/Programm.pdf>

Fragen beantwortet das Organisationsbüro, Tel./Fax 0391/ 606-2146 und E-Mail-Adresse: MagdeburgerAnwaltVerein@t-online.de.

Älteste Anwaltskanzlei in Deutschland

Eine Anwaltskanzlei in Verden/Aller feiert in diesem Jahr ihr 170-jähriges Bestehen. Möglicherweise ist dies die älteste Anwaltskanzlei Deutschlands. Das Archiv des Deutschen Anwaltvereins reicht leider nicht so weit zurück. Wir nehmen daher dieses Jubiläum zum Anlass für unsere Frage, ob es möglicherweise noch ältere bestehende Anwaltskanzleien in Deutschland gibt. Für Ihre Hinweise an haack-schmahl@anwaltverein.de danken wir Ihnen bereits jetzt recht herzlich.

„Nach der Schule schon was vor?“ DAV unterstützt Ausbildungspakt mit Kampagne für Reno-Beruf

Auf dem 58. DAT in Mannheim fiel der Startschuss für eine Ausbildungskampagne, mit der der DAV für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten wirbt. Die Kampagne steht unter dem Motto „Nach der Schule schon was vor?“. Abgerundet wird sie durch einen überarbeiteten Internet-Auftritt mit Informationen rund um den Beruf. Damit unterstützt der DAV den Ausbildungspakt, den Bundesregierung und Wirtschaft im März 2007 bekräftigt haben. Den Text des Ausbildungspakts finden Sie unter http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Pakttext_050307.pdf. Weitere Informationen zur Fachangestelltenausbildung unter www.anwaltverein.de/reno.

DAV beim Berlin-Marathon 2007

Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht (<http://www.anwaltverein.de/05/26/06.html>) im DAV wieder eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen des Berlin-Marathon. Der Berlin-Marathon beginnt für Inline-Skater am Samstag, den 29. September 2007 um 16:30 Uhr und für Läufer am Sonntag, den 30. September 2007 um 09:00 Uhr. Die Anmeldung für den Berlin-Marathon 2007 kann direkt beim Veranstalter "SCC Running" via Internet unter

http://www.real-berlin-marathon.com/events/berlin_marathon/2007/anmeldung.php vorgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin-marathon.com>.

Die Anmeldung ist möglich bis zum 03. August 2007, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht ist.

Sobald Sie vom Veranstalter "SCC Running" Ihre Anmeldebestätigung sowie Startnummer erhalten haben, schicken Sie diese umgehend zwecks "Sonderwertung für Rechtsanwälte" an: Herrn Tobias Hopf, DeutscheAnwaltAkademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 - 726153-180, Fax: 030 - 726153-188, e-mail: hopf@anwaltakademie.de

Am Montag, den 1. Oktober 2007, 10:00 Uhr findet die Siegerehrung im DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin statt.

Anzeigen

WWW.Protect-Your-Business.EU

Der ideale Partner für Anwaltskanzleien

Bonitätsauskünfte, Vollsteckungsauskünfte,
Arbeitgeberermittlung, Firmenermittlung,
Anschritftermittlung, Prüfung von Bankverbindungen
Deutschland und Europaweit

ALA

Akten Lagerungs GmbH

Ziegelhöblich 2, 85298 Scheyern

Tel: 08441 / 80 39 28

E-Mail: info@aktenlagerung-ala.de

Fax: 08441 / 49 64 55

Internet: www.aktenlagerung-ala.de

Langjährige Erfahrung seit 1989

Der Gesetzgeber schreibt vor (HGB & AktG), dass Geschäftsunterlagen durchschnittlich 10 Jahre aufbewahrt werden müssen. Wir bieten Ihnen an, Geschäftsunterlagen, Akten usw. der von Ihnen bearbeiteten Insolvenzfirmer in unseren Lagern von geschultem Personal zu archivieren.

Selbstverständlich lagern wir auch Ihre Verfahrens- und Kanzleiunterlagen ein.

Fordern Sie bitte unverbindlich genauere Informationen an, oder informieren Sie sich über unsere oben angegebene Internetseite.

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Michael Holl – Assessor jur. –

Postfach 80 09 07, 81609 München

Tel. 0 81 06 / 30 96 84, Fax 08106/32 17 84

Mobil 01 60 / 3 67 87 02

www.michael-holl.dkv.com

michael.holl@dkv.com

Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63

Mittwoch, 11.07.2007 um 18.00 Uhr, Justizpalast, Prielmayerstr. 7

(Führung mit Frau Dr. Irmtrud Wojak, Kuratorin d. Ausstellung "Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63" des Fritz-Bauer-Instituts)

Dauer der Führung ca. 1 1/2 Std., max. 20 - 25 Teilnehmer. 40 Jahre nach dem dem ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess („Strafsache gegen Mulka u.a.“, 20. Dezember 1963 bis 20. August 1965), wurde am 27. März 2004 im Frankfurter „Römer“ und im Haus Gallus die Ausstellung "Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main) eröffnet. Bis zum 23. Mai 2004 war die Ausstellung dort, am historischen Ort, zu sehen und hält nun als Wanderausstellung an mehreren Orten im In- und Ausland Station.

Die Ausstellung und der umfangreiche Katalog behandeln alle Kapitel des Holocaust, angefangen von einer „Chronik der Verfolgung 1933–1945“ über eine Einordnung der Prozesse von Nürnberg, Warschau (gegen Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß) und Jerusalem (gegen den Deportationsspezialisten Adolf Eichmann) bis hin zur Frage der Täter- und Gehilfenschaft sowie der Rekonstruktion des inzwischen historisch gewordenen Auschwitz-Prozesses am Beispiel von sieben Angeklagten. Großen Raum nimmt die Wirkungsgeschichte des Prozesses in der Philosophie, Literatur und Publizistik ein. (Quelle: Homepage Fritz Bauer Institut)

„Das ewige Auge“ Von Rembrandt bis Picasso“

Meisterwerke aus der Sammlung Jan Krugier und Marie-Anne Krugier-Poniatowski,

Zeichnungen und Druckgraphik aus mehreren Jahrhunderten. Hypo-Kunsthalle 24.07.2007 um 18.00 Uhr

(Personenwechsel: Führung mit Frau Dr. Best - Treffpunkt 2. Kasse im 1. Stock)

Der in der Schweiz lebende Kunsthändler Jan Krugier und seine Frau Marie-Anne Krugier-Poniatowski haben aus ihrer Faszination für die häufig eher stillen Arbeiten auf Papier eine sehr persönliche Kunstsammlung zusammengetragen, die in Fachkreisen längst weltberühmt ist. Seit 1968 sammelt das in Genf lebende Ehepaar vor allem europäische Zeichnungen vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die künstlerische Wirkungskraft der Linie, die in monochromen Tonabstufungen die Modellierung von Licht und Schatten erzeugt, ist für alle Künstler, ob Maler oder Bildhauer eine grundlegende Technik. In diesem intimen Medium haben sie oft ihre großartigsten Leistungen vollbracht. Neben den Arbeiten auf Papier runden erstrangige Gemälde und Skulpturen sowie Kunstwerke außereuropäischer Kulturen diese außergewöhnliche Sammlung ab. Mit großer Kennerschaft und unbestechlichem Auge haben Jan Krugier und seine Frau eine Kunstammer aufgebaut, die über Länder- und Epochengrenzen hinweg Verknüpfungen und Nachbarschaften anschaulich macht. Durch den Dialog der ausgewählten Werke wird gleichsam die Essenz von Kunst als Notwendigkeit des Menschlichen vergegenwärtigt. Mit 250 Meisterwerken, darunter Zeichnungen, Gemälden und Skulpturen von Künstlern wie Bellini, Rembrandt, Goya, Van Gogh, Cézanne, Klee, Picasso oder Matisse wird diese Sammlung erstmals in München präsentiert. (Quelle: homepage Hypo-Kunsthalle)

Führung durch die Ohel-Jakob-Synagoge

Mittwoch, 04.07.2007 um 19.00 Uhr

Dienstag, 23.10.2007 um 19.00 Uhr

Synagogen-Termine ausgebucht!

Die übrigen Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63

Das ewige Auge 24.07.2007

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Gilbert & George

Dienstag, 07.08.2007 um 18.00 Uhr, Haus der Kunst
(Führung mit Herrn Dr. Gerhard Wohlmann)

Seit 1967 sind Gilbert & George ein Paar – in der Kunst wie im Leben. Durch ihre Auftritte als „living sculptures“ wurden sie weltberühmt; heute sind sie die Popstars der zeitgenössischen Kunst.

Zu Beginn ihrer Karriere – beide sind Bildhauer – standen Gilbert & George zunächst mit leeren Händen da: ohne Galerie und ohne Atelier, aber mit dem bedeutenden Einfall, sich selbst zu Kunstwerken zu erklären. Damit erweiterten, ja revolutionierten sie den Skulpturbegriff und brachten sich selbst als „living sculptures“, als lebende Skulpturen, heraus. Auf das Publikum Ende der 1960er Jahre wirkte ihre Erscheinung und ihre systematischen Trinkgelage in gepflegten Maßanzügen einigermaßen irritierend – schließlich stand der bürgerliche Habitus, den Gilbert & George rein äußerlich kultivierten, stets im Widerspruch zum antibürgerlichen, provokativen und nicht selten schockierenden Inhalt ihrer aberwitzigen Auftritte. Seit nunmehr 40 Jahren machen Gilbert & George ihr Leben im Londoner East End zum Feld der Beobachtung – und ihren Alltag, ihre Partnerschaft und Sexualität zum festen Bestandteil ihrer Kunst. Wie damals als living sculptures in den 1960er und 70er Jahren treten Gilbert & George auch in ihren Zeichnungen und großformatigen Fotos wie Figuren im eigenen Werk auf. Sie haben sich dabei nie gescheut, auch mit gesellschaftlichen Tabus zu brechen: die Ergründung ihres eigenen – oftmals nackten – Körpers und des eigenen Ich war stets schonungslos bis hin zur Selbstentblößung und Verwundbarkeit; sie integrierten jugendliche Delinquenten und Clochards in ihre grellbunten Collagen und erwählten schließlich die Filzlaus zu ihrem „Familienwappen“, um sie von Scham und Ekel zu befreien: „niemand hat ein gutes Wort für die Filzlaus. Sie taucht weder in Kunstgalerien noch in Museen auf und wird diskriminiert. Daher beschlossen wir, ... sie groß und heldenhaft aussehen zu lassen ... symmetrisch an die Wände projiziert, wirkte sie auf einmal würdevoll wie ein Wappentier und schillernd wie ein PPartygirl.“ (gilbert & george)

"Die große Ausstellung" zeigt etwa 200 Werke des berühmten Künstlerduos aus 40 Jahren und allen künstlerischen Medien, in denen Gilbert & George gearbeitet haben. Eine Ausstellung der Tate Modern, London, in Zusammenarbeit mit dem Haus der Kunst, München (Quelle: Homepage Haus der Kunst)

„Das ewige Auge“ Von Rembrandt bis Picasso“

Meisterwerke aus der Sammlung Jan Krugier und Marie-Anne Krugier-Poniatowski,
Zeichnungen und Druckgraphik aus mehreren Jahrhunderten. Hypo-Kunsthalle 05.09.2007 um 18.00 Uhr
(Führung mit Herrn Dr. Gerhard Wohlmann)

Der in der Schweiz lebende Kunsthändler Jan Krugier und seine Frau Marie-Anne Krugier-Poniatowski haben aus ihrer Faszination für die häufig eher stillen Arbeiten auf Papier eine sehr persönliche Kunstsammlung zusammengetragen, die in Fachkreisen längst weltberühmt ist. Seit 1968 sammelt das in Genf lebende Ehepaar vor allem europäische Zeichnungen vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die künstlerische Wirkungskraft der Linie, die in monochromen Tonabstufungen die Modellierung von Licht und Schatten erzeugt, ist für alle Künstler, ob Maler oder Bildhauer eine grundlegende Technik. In diesem intimen Medium haben sie oft ihre großartigsten Leistungen vollbracht. Neben den Arbeiten auf Papier runden erstrangige Gemälde und Skulpturen sowie Kunstwerke außereuropäischer Kulturen diese außergewöhnliche Sammlung ab. Mit großer Kennerschaft und unbestechlichem Auge haben Jan Krugier und seine Frau eine Kunstammer aufgebaut, die über Länder- und Epochengrenzen hinweg Verknüpfungen und Nachbarschaften anschaulich macht. Durch den Dialog der ausgewählten Werke wird gleichsam die Essenz von Kunst als Notwendigkeit des Menschlichen vergegenwärtigt. Mit 250 Meisterwerken, darunter Zeichnungen, Gemälden und Skulpturen von Künstlern wie Bellini, Rembrandt, Goya, Van Gogh, Cézanne, Klee, Picasso oder Matisse wird diese Sammlung erstmals in München präsentiert. (Quelle: homepage Hypo-Kunsthalle)

Vorschau August/September:

"The Cleveland Art Museum" Bay. Nationalmuseum

Der Termin für diese Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe steht noch nicht fest. Für Interessierte werden wir ihn sobald wie möglich, spätestens aber ab 10. August auf unserer Homepage unter www.muenchener-anwaltverein.de veröffentlichen.

Die übrigen Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

Gilbert & George

Das ewige Auge 05.09.2007

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Buchbesprechungen

Bohnert, OWiG (Kommentar zum Ordnungswidrigkeiten-gesetz), Verlag C. H. Beck, 2. Aufl. 2007 (Stand: Januar 2007). 667 + XXII Seiten, in Leinen, EUR 42,00, ISBN 978-3-406-55725-5.

Von jeher steht das Recht der Ordnungswidrigkeiten im Schatten des Strafrechts, sowohl in der Ausbildung als auch in der Praxis. Grund mag sein, daß die Lehre zunächst die Grundlagen des Strafrechts erarbeiten muß, um später dann das OWiG erschließen zu können. Doch aus diesem »später« wird in aller Regel ein »nie«. Das überrascht freilich nicht, wenn man sich einmal die Gewichtung des Strafrechts im Fächerkanon an der Universität und in der Referendanzzeit vor Augen führt. In der Praxis dagegen könnte bei gestandenen Strafverteidigern die Meinung aufkommen, bei den Ordnungswidrigkeiten gehe es doch nur um Kleinigkeiten, so daß eine intensivere Beschäftigung mit diesem Gebiet kaum lohnend erscheint.

Umso mehr benötigt man daher einen handlichen kleinen Rettungsanker, der in jeder Aktentasche Platz findet und schnell und kompetent den Blick für die Eigenheiten des Rechts der Ordnungswidrigkeiten schärft sowie auf wichtige, unvermutet auftauchende Fragen rasch eine klärende Antwort gibt.

Diese Bedürfnisse erfüllt der Taschenkommentar von Joachim Bohnert in hervorragender Weise. Der Autor ist Professor an der FU Berlin und als Mitautor des Karlsruher Kommentars zum OWiG ausgewiesener Sachkenner.

Anders als im Strafrecht werden im OWiG in nur einem Gesetz sowohl materielles Ordnungswidrigkeitenrecht als auch das Verfahren geregelt. Freilich liegt der Schwerpunkt des materiellen Rechts auf dem »Allgemeinen Teil«, denn das OWiG selbst enthält nur ganz wenige und keinesfalls zentrale Ordnungswidrigkeiten. Dagegen finden sich in fast jedem Gesetz weitere Tatbestände, die in der Praxis nicht selten von viel größerer Bedeutung sind: man denke nur an den überragend wichtigen Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Was das Verfahren in Bußgeldsachen betrifft, wird klar, daß fundierte strafrechtliche Kenntnisse auch für das OWiG erforderlich sind. Noch immer verweist das Gesetz, das die früheren »Übertretungen« vom Strafrecht abgespalten und in das eigenständige Gebiet des »Verwaltungsunrechts« überführt hat, in zentralen Bereichen auf das Strafverfahrensrecht (vgl. § 46 OWiG). Der Torso OWiG benötigt zur Ausfüllung der Lücken die StPO, ähnlich wie im ebenso löchrigen GmbHG oft auf das gesetzestechnisch gut ausgearbeitete AktG zurückgegriffen werden muß.

An diesen Vorgaben orientiert sich die Kommentierung, die dem Ersten Teil (Allgemeine Vorschriften) 174 Seiten widmet, während der Zweite Teil (Bußgeldverfahren) auf knapp 400 Seiten abgehandelt wird. Für die einzelnen Ordnungswidrigkeiten im Dritten Teil verbleiben dagegen gerade mal gut 60 Seiten, die jedoch, der praktischen Bedeutung dieser Normen entsprechend, völlig ausreichen.

Sehr erfreulich ist die Kommentierung zu § 46 OWiG, die zum einen die im Bußgeldverfahren anwendbaren Grundsätze der StPO schön zusammenfaßt (besonders hilfreich, falls gerade mal kein StPO-Kommentar zur Hand ist!), andererseits aber deutlich auf Abweichungen und Einschränkungen hinweist, die das OWiG einführt. Ähnlich werden auch bei den anderen Normen immer wieder die Eigenheiten des Rechts der Ordnungswidrigkeiten und die Unterschiede zum Strafrecht besonders herausgestellt.

Das zahlenmäßige Gewicht der Ordnungswidrigkeiten ist im Vergleich zu Vergehen und Verbrechen erheblich größer. Hinzu kommt, daß gerade im praktisch so bedeutsamen Bereich des Verkehrsrechts die Möglichkeit der Verhängung eines Fahrverbots eröffnet wird. Dies hat für den Betroffenen oft viel schlimmere Auswirkungen als eine Geldbuße; die Ordnungswidrigkeit mutiert damit von einer Kleinigkeit zur Katastrophe. Vor diesem Hintergrund kann die

Anschaffung zumindest eines Taschenkommentars zum OWiG jedem Anwalt, der auch nur entfernt mit diesem Gebiet in Kontakt kommt, unbedingt empfohlen werden. In seiner aktualisierten Neuauflage ist der »Bohnert« hierfür das Werk der ersten Wahl.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München

Büchting/Heussen (Hrsg.), Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch, Verlag C. H. Beck, 9. Aufl. 2007, 1952 + XXVIII Seiten, in Leinen, EUR 94,00, ISBN 978-3-406-55076-8.

Auf der weißen Banderole dieses Klassikers aus dem Beck-Verlag steht »für Allgemeinanwälte, Berufsanfänger, Kanzlei-Gründer«. Eine Zielgruppe wäre dem allerdings noch hinzuzufügen, nämlich »wildernde« Fachanwälte, die sich z. B. auf Wunsch des Mandanten auf Rechtsgebiete geben, die nicht (mehr) zu ihrem Berufsalltag gehören.

All jenen will das Handbuch ein Kompendium sein, das eine an der Anwaltspraxis orientierte Einführung in Dutzende von Tätigkeitsfeldern bietet und darüber hinaus auch noch auf viele wichtige Dinge für die tägliche Arbeit in der Kanzlei eingeht.

Folgerichtig beginnt der Themenreigen deshalb mit Ausführungen über das Mandatsverhältnis (Gliederungspunkt A). Gleich danach rückt aber schon die eigentliche Anwaltstätigkeit in den Fokus, und es werden ausgewählte Felder der Beratung sowie außergerichtliche Dienstleistungen des Anwalts dargestellt (B). Auch der zunehmend bedeutsame Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung und Mediation fehlt nicht.

Unter Gliederungspunkt C werden dann sage und schreibe 27 zivilrechtliche Gebiete der Anwaltstätigkeit von A wie Anlegerschutz über K wie Kaufrecht, R wie Reiserecht bis hin zu V wie Versicherungsvertrag und U wie Urheberrecht abgehandelt. Neben den gerade zitierten traditionellen Rechtsgebieten sucht man aber auch Newcomer wie EDV-Recht und Internetrecht nicht vergeblich. Konsequenterweise wird daran anschließend das zivilprozessuale Verfahren (D) besprochen, und hierbei auch auf den einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. Dies ist besonders wichtig, denn dieser Bereich ist ein Stiefkind der Ausbildung, obwohl man sich gerade hier kaum mehr einarbeiten kann, wenn es erst einmal »brennt«.

Weiter geht es mehr oder weniger mit einem Streifzug durch die verschiedenen Gerichtsbarkeiten, denn nun stehen Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag (E), das sozialrechtliche Verfahren (F), das verwaltungsrechtliche Verfahren (G), das strafrechtliche Verfahren (H) und der Finanzgerichtsprozeß (I) auf dem Programm. Wer dann noch nicht genug hat, wird ebenfalls nicht allein gelassen. Die folgenden Themen sind nämlich Verfassungsbeschwerde und Menschenrechtsbeschwerde (J) sowie Verfahren mit europarechtlichen Bezügen (K).

Klagen kostet üblicherweise Geld. Und daher geht es in den nächsten beiden Kapiteln nun ums Finanzielle: Prozeßkostenhilfe und Beratungshilfe (L) sowie die Rechtsanwaltsvergütung nach dem RVG (M) werden besprochen.

Die nächsten gut 130 Seiten sind sodann dem anwaltlichen Berufsrecht (N) gewidmet. Danach folgt - vermutlich wegen des Aufstehens vieler Kollegen bei dieser Materie - unter dem Gliederungspunkt O ein Überblick zum Bereich Steuern und Buchhaltung. Anschließend daran findet sich ein Kapitel zu Risikoversicherung und Versicherungen (P).

Das Werk endet mit dem Themenkreis Kanzleiorganisation (Q). Neben den klassischen Feldern Organisation des Anwaltsbüros und Organisation von Fristen und Terminen wird zum Schluß auch noch auf anwaltliches Marketing eingegangen.

Buchbesprechungen

Die einzelnen Kapitel bieten mit einer Darstellung der Grundlagen sowie der gängigsten Problemfelder aus Praktikersicht einen idealen ersten Einstieg. Sie sind für Standardfälle und einfachere Sachen oft schon ausreichend, zumal die in den einzelnen Beiträgen enthaltenen Checklisten und »To-Do«-Listen Orientierungshilfe im Dickicht ungewohnter Rechtsgebiete geben und damit zur Verhütung von Fehlern beitragen.

Daß dies nicht nur so dahin gesagt ist, beweist eine Erfahrung des Verfassers dieser Buchbesprechung, der noch als Student den Antrag auf Bestellung eines Betreuers für ein Familienmitglied stellen mußte. Ohne Vorkenntnisse im Betreuungsrecht und im FGG-Verfahren, kopierte er sich das einschlägige Kapitel aus dem damals bereits erschienenen Beck'schen RA-Handbuch und fertigte die entsprechenden Anträge an das Vormundschaftsgericht. Offenbar gelang dies recht gut, denn der zuständige Richter meinte in einer Nebenbemerkung, die Anträge seien gut gestellt und wunderte sich über die Kenntnisse auf einem für einen Studenten der Rechtswissenschaften nicht gerade alltäglichen Gebiet.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Aktualisierung des Werkes. Die Voraufgabe ist nämlich durch die Aktivität des Gesetzgebers in vielen kleinen Details nicht mehr zutreffend. Gerade einem Benutzer, der nur sporadisch auf bestimmten Gebieten tätig ist, wird dies nur selten auffallen, gleichwohl kann es ihm zum Verhängnis werden. Der versierte Spezialist weiß hingegen üblicherweise, was noch gültig und was bereits überholt ist. Mit der Neuaufgabe 2007 kann jetzt jedoch erneut bedenkenlos zum Rechtsanwalts-Handbuch gegriffen werden. Das Anwaltsleben ist wieder etwas leichter geworden...

Schön wäre es allerdings gewesen - und dies sei eine Anregung für die nächste und erste »runde« Auflage des RA-Handbuchs -, wenn dem gedruckten Werk eine CD mit dem kompletten Buchtext und einfacher Zugriffsmöglichkeit auf Checklisten und Muster beigelegt hätte.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München

Himmelreich/Halm (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Verkehrsrecht. 2006. Luchterhand - Wolter Kluwers Deutschland GmbH. LXXV, 2027 Seiten; gebunden. Euro 109,00. ISBN 978-3-472-06169-4.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Mit dem 2006 erstmals aufgelegten "Handbuch des Fachanwalts Verkehrsrecht" ist Herausgebern und Autoren "ein großer Wurf" gelungen. Denn der Straßenverkehr in allen seinen Facetten kann in seiner Bedeutung für das Leben der Deutschen nicht überschätzt werden. Das sich daraus auch und gerade für Juristen erschließende Betätigungsfeld ist mannigfaltig. Und ein intensives Nachschlagewerk dürfte denjenigen Juristen, die sich regelmäßig mit sämtlichen Fragen "rund um das Auto" zu befassen haben, nicht minder willkommen sein, als auch denjenigen, die mit dem Verkehrsrecht nur gelegentlich zu tun haben, also in besonderem Maße auf kompetente Hilfe angewiesen sind. Zudem erweist sich das vorliegende Handbuch als optimale Vorbereitung und Begleitliteratur für den Erwerb der 2004 beschlossenen Fachanwaltsbezeichnung im Verkehrsrecht; orientiert es sich doch am entsprechenden Fächerkanon. Und in Teilbereichen geht es sogar darüber hinaus, um den Praxisanforderungen noch mehr gerecht zu werden. Namhafte Experten aus Anwaltschaft, Versicherungswirtschaft und Lehre für den Bereich Verkehrsrecht konnten für das vorliegende Werk gewonnen werden, um die zum Verkehrsrecht gehörenden vielfältigen Rechtsgebiete dem Leser mit aktueller Rechtsprechung und weiterführenden Literatur-Hinweisen nahe zu bringen.

Der erste Abschnitt widmet sich ganz dem Verkehrszivilrecht: Neben Haftungsfragen bei Verkehrsunfällen werden dabei zunächst auch die versicherungsrechtlichen Fragen im Bereich der KH- und Kasko-Versicherung sowie der übrigen Versicherungen behandelt, mit denen der Rechtsanwalt im Bereich des Verkehrsrechts regelmäßig

in Berührung kommt. Darüber hinaus wird das einschlägige Vertragsrecht mit Kfz-Kauf-, Leasing- und Reparaturvertrag ebenfalls noch angemessen dargestellt.

Nach einem zweiten Abschnitt zum Themenkreis Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht wendet sich der dritte Abschnitt - was in Bezug auf Handbücher sehr selten zu finden ist - mit ca. 170 Seiten umfassend dem Verkehrsverwaltungsrecht zu. Dabei kommt der Komplex Fahrerlaubnisrecht gleichermaßen zur Sprache wie die nicht minder praxisrelevanten Fragen rund ums Fahrtenbuch und behördliches Abschleppen samt Kostenüberbürdung.

Nachdem weitere Abschnitte die verkehrsrechtlichen Bezüge zum Arbeitsrecht, das Gefahrgutrecht sowie die Rolle des Sachverständigen im Verkehrsrecht nebst den entsprechenden Haftungsfragen behandeln, werden im siebten Abschnitt schließlich noch die anwaltsrechtlichen Bezüge des Verkehrsrechts zum Thema erhoben, und zwar sowohl in berufs- als auch gebührenrechtlicher Hinsicht.

Gerade die berufsrechtlichen Ausführungen des Münchner Kollegen und RAK-Vorstandmitglieds Ottheinz Käab sensibilisieren dabei deutlich für die oft unterschätzte oder gar verkannte Interessenkollision bei der anwaltlichen Vertretung mehrerer Insassen eines Fahrzeugs, von denen einer Halter und/oder Fahrer war. Denn nach der Entscheidung des BayObLG vom 29.09.1994 (NJW 1995, 606) kommt es ja nicht darauf an, ob unter Umständen der Auftrag von vornherein dem Anwalt erteilt worden war, "nur" gegen die gegnerische Haftpflichtversicherung vorzugehen; ist doch bei Interessenkollision oder gar Parteiverrat geschütztes Rechtsgut nicht der Mandant, sondern die Rechtspflege.

Daran wird einmal mehr deutlich: Auch "Generalisten" unter den Rechtsanwälten, die zwar nur gelegentlich, aber dennoch immer wieder mit dem Verkehrsrecht, insbesondere der Abwicklung von Verkehrsunfällen, konfrontiert sind, vermögen in diesem ebenso aktuellen wie praxisnahen Handbuch einen wirklich wertvollen Ratgeber zu finden.

**Rechtsanwalt Roland Thalmeier, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen**

Anzeige

Laserdrucker / Aktenvernichter

OKI Laserdrucker s/w und Farbe

inkl. 3 Jahren Garantie / vor Ort Service

Neu: Flatrate für Laserdrucker

inkl. Drucker u. kompl. Verbrauchsmaterial

IDEAL

Büro-Aktenvernichter

für jeden Bedarf das ideale Modell

inkl. 5 J. Garantie auf Schneidwalzen

Stapelschneider / Falzmaschinen



Technischer Service
Vertrieb von Neu- und Gebrauchtmaschinen
Unterföhringer Str. 35 85737 Ismaning

Tel.+ Fax.: 089-96 70 10 Mobil: 0171-24 52 920
e-mail: info@wweinfurtnern.de
Internet: www.wweinfurtnern.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen



Ariadne sucht Theseus? Theseus sucht Ariadne? ARIATHES SUCHT DIE STECKNADEL IM HEUHAUFEN!

ARIATHES Rechtsanwälte ist eine seit mehr als 15 Jahren bestehende Rechtsanwaltskanzlei mit Hauptsitz in München und weiteren Standorten in Berlin und Paris. Die Kanzlei ist nach wie vor stark durch ihren Gründer geprägt. Dies soll sich ändern, was wir unter anderem durch einen neuen, vom Gründer unabhängigen Namen zum Ausdruck bringen. Wir freuen uns auf weitere prägende Anwaltspersönlichkeiten.

ARIATHES Rechtsanwälte bildet gegenwärtig mit vier Berufsträgern ein kleines, engagiertes und sehr erfolgreiches Team. Wir beraten und vertreten deutschsprachige, frankophone und angelsächsische Mandanten (darunter weltbekannte Unternehmen) in größtenteils wirtschaftsrechtlicher Hinsicht, überwiegend im Vertriebsrecht (Schwerpunkt Franchising) und gewerblichen Rechtsschutz (Schwerpunkt Verbraucherartikel). Unsere Rechtsanwälte haben Fachveröffentlichungen publiziert, halten Seminare für namhafte Veranstalter und unterrichten an einer französischen Universität.

Unser Erfolg ist gegenwärtig fast schon belastend. Unsere Mandanten überhäufen uns ständig mit immer neuen, interessanten Mandaten und empfehlen uns in extensivem Maße weiter. Um der ständig steigenden Arbeitsbelastung Herr zu werden, und um die Entwicklung unserer Kanzlei wieder selbst steuern zu können, suchen wir hervorragende und engagierte Mitarbeiter. Gleichzeitig wollen wir durch die Bildung von Referaten (Vertriebsrecht bzw. Gewerblicher Rechtsschutz) eine noch stärkere Spezialisierung unserer Rechtsanwälte ermöglichen.

Daher suchen wir für den Standort München eine/n EXZELLENTEN RECHTSANWALT/ANWÄLTIN

mit dem Willen, den Kompetenzen und dem Format, in einem überschaubaren Zeitraum die Leitung eines solchen Referates zu übernehmen.

Wenn Sie ausgezeichnete juristische Kenntnisse in einem unserer Schwerpunktbereiche besitzen, sich in der deutschen, französischen, englischen und möglicherweise noch einer weiteren Sprache präzise und dem jeweiligen Anlaß und Ziel entsprechend ausdrücken können, ein gutes Gespür für den passenden Umgang mit Mandanten, Gegnern, Gerichten, Behörden und Mitarbeitern besitzen sowie über ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein, Überzeugungskraft, Entscheidungsfähigkeit, unbedingten Einsatzwillen verfügen, dann sind Sie die Stecknadel im Heuhaufen, die wir suchen! Wenn Sie ein Gefühl für das Wesentliche haben und den Wunsch, eigene Verantwortungsbereiche zu übernehmen, wenn Sie sich bei allem Ehrgeiz einen menschlichen, eigenständigen und humorvollen Charakter bewahrt haben und eher durch Freiräume, Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten motiviert werden als durch rein materielle Anreize, dann sollten wir uns kennenlernen!

Sie erfahren mehr über uns, wenn Sie unsere Website unter www.ariathes.eu besuchen. Wenn Sie sich dort, insbesondere auch unter dem Menüpunkt "Karriere", in Ihrem Interesse bestätigt sehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

ARIATHES Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt Horst Becker
Prinzregentenplatz 14
81675 München
www.ariathes.eu



BRAUN &

KOLLEGEN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Braun & Kollegen ist eine auf Wirtschaftsrecht und Medizinrecht spezialisierte Anwaltskanzlei mit Sitz in München. Für die qualifizierte Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort

Rechtsanwälte (m/w)

• für den Bereich **Wirtschaftsrecht** mit Fokus auf Zivilrecht. Expertise in Nebengebieten wie z.B. Erbrecht, Immobilienrecht und Gesellschaftsrecht bringen Sie mit.

• für den Bereich **Medizinrecht**.

Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung setzen wir voraus oder Sie sind bereits in eigener Kanzlei tätig. Ihre juristische Qualifikation ist für uns ebenso wichtig wie Ihre persönlichen Qualitäten als Teamplayer in einem kollegial geprägten Arbeitsklima. Unternehmerisches Denken und Handeln sowie hohe Einsatzbereitschaft sind für Sie selbstverständlich.

Wir bieten anspruchsvolle Aufgaben, eigenverantwortliches Arbeiten und gute Entwicklungsmöglichkeiten bei leistungsgerechter Vergütung.

Adressieren Sie Ihre gewinnende Bewerbung bitte an: kanzlei@braun-kollegen.de. Per Post an:

Rechtsanwaltskanzlei Braun & Kollegen: RA Alexander Braun
Pettenkoflerstraße 35 · 80336 München · Telefon 089 / 212 669 0

Wer wagt den Sprung in die "Selbständigkeit"?

Wir sind eine zivilrechtlich orientierte Kanzlei im Zentrum von München und suchen engagierten Kollegen/in zur Übernahme eines Kanzleianteils mit solidem Mandantenstamm und günstiger Kostenstruktur. Eine ausreichende Einarbeitungsphase ist gewährleistet. Zuschriften unter Chiffre Nr. 79/Juli 2007 an den MAV erbeten.

RECHTSANWÄLTE SPERLING & KOLLEGEN

Die Kanzlei Rechtsanwälte Sperling & Kollegen ist eine Wirtschaftskanzlei mit Schwerpunkt Insolvenzrecht. Kurzfristig suchen wir einen

Rechtsanwalt (m/w)

für den Bereich Wirtschaftsrecht und allgemeines Zivilrecht, gerne auch mit Spezialkenntnissen. Wenn Sie mindestens 2 befriedigende Staatsexamina vorweisen können, bewerben Sie sich bitte schriftlich einschließlich eines Lebenslaufes.

Rechtsanwälte Sperling & Kollegen
Loisach-Ufer 23, 82515 Wolfratshausen
Tel: 08171 / 99880, Fax: 08171 / 998877
rechtsanwaelte@sperling-kollegen.de

Moderne Rechtsanwaltskanzlei in Schwabing mit Tätigkeitsschwerpunkt Familien- und Erbrecht sucht eine motivierte Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt mit Berufserfahrung im **Familienrecht** und möglichst abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang. Sie sollten Engagement, Verbindlichkeit im Umgang mit Mandanten sowie sicheres Auftreten vor Gericht mitbringen.

Rechtsanwälte Von Wilmowski, Römerstr. 26, 80803 München, Tel. 089/383 77 00.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Fachanwalt/in für Arbeitsrecht als freie/r Mitarbeiter/in für Kanzlei in München gesucht für die eigenverantwortliche Betreuung der Arbeitnehmermandate sowie Unterstützung bei Firmenmandaten. Eine künftige ausschließliche Spezialisierung auf das Arbeitsrecht sollte das Ziel sein, da die Kanzlei sich auf das Arbeitsrecht spezialisiert hat. Eigener (auch kleiner) Mandantenstamm im Arbeitsrecht wäre vorteilhaft. Gute Abschlüsse und mindestens 3 ½ jährige anwaltliche Tätigkeit sowie gutes Englisch bilden die Mindestvoraussetzungen.

Bei Interesse 0163/ 68 999 56, Vertraulichkeit wird zugesichert.

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwalt Steuerberater, Mitte 30, erfahren mit Steuern, Bilanzen (auch DATEV), Gestaltungen und Due Diligences, belastbar, zielstrebig, engagiert, in mittelständischer Kanzlei in ungekündigter Stellung, sucht neue Herausforderung mit Perspektive: Stb-RA@gmx.de

Assessorin (29), Dr. jur.

- Befriedigende Staatsexamina (Berlin und Bayern)
- 2 jährige Berufserfahrung, davon 16 Monate im gewerbl. Rechtsschutz
- sehr gute Englisch und Spanischkenntnisse (Auslandsstudium)
- Ausbildung zur Wirtschaftsmediatorin (CVM)
- Promotion im Urheberrecht

sucht Einstieg in anwaltliche Berufstätigkeit mit Schwerpunkt im Zivil- und Wirtschaftsrecht, besonders gerne im gewerblichen Rechtsschutz/ Kartellrecht. Sofortige Verfügbarkeit, keine regionale Bindung. Kontakt erbeten unter 0172/ 91 136 91 oder Bewerbung_Assessorin@web.de

Steuerrecht

Welche kleine bis mittelgroße Kanzlei in München oder im Münchener Umland sucht die Unterstützung einer 27-jährigen Ass. jur., die über den juristischen Tellerrand hinausschaut und bereits während des Referendariats, im Rahmen der Anwaltsstation (gerne Referenzen), sich in unternehmerischer Denkweise hat beweisen können?

Zwei bay. Staatsexamina (4,5 und 5,6), Stationsnoten (12,12,9,13,14), drei Auslandsaufenthalte (E,F,GR), außergewöhnlich breite und fundierte Fremdsprachenkenntnisse (Engl.-sehr gut, Franz.-gut, Span.-gut, Griech.-fortgeschrittene Kenntnisse) und gute EDV-Kenntnisse in RA-Micro, Windows Word, MS-Office, Apple Works. Interesse an Steuerrecht (8,5), sowie Gesellschaftsrecht, M&A und Medien- und Urheberrecht. Bereitschaft zum Erwerb des Fachanwaltstitels im Steuerrecht zum nächstmöglichen Kurstermin (Juli '07).

Vollständige Bewerbungsunterlagen übersende ich Ihnen gerne. Kontakt: katr.mueller@yahoo.com, Mobil: 0162-3143208

Rechtsanwältin sucht stundenweise, freie Mitarbeit in Kanzlei. Antworten und Anfragen richten Sie bitte per e-mail an: rechtsanwaeltin@muenchen-mail.de

Rechtsanwältin (29), z. Zt. Tätigkeitsschwerpunkt im Familienrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, sucht neue Herausforderung im Münchner Raum. Abgeschlossener Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht. Englisch und Französisch sehr gut. Kontaktaufnahme unter: rechtsanwaeltin07@freenet.de

Volljuristin und ausgebildete Mediatorin, 33, sucht zur fachlichen Neuausrichtung Einstieg in familienrechtlich ausgerichteter Kanzlei in München; Besuch des Fachanwaltslehrgangs Familienrecht ab Okt. 07; Tel.: 089/20245795

RAin, 7 Jahre Berufserfahrung, sucht freie Mitarbeit im Erbrecht (auch längerfristig) in München und Umgebung, bevorzugt forensische Fälle. Fachanwaltskurs 2006 erfolgreich abgeschlossen. bencker@ra-bencker.de, Tel. 08106/306094

Rechtsanwältin (33), seit 3 Jahren selbstständig in NRW tätig, Schwerpunkte: ArbR, StrafR, ZivilR & SteuerR, absolvierte FA-Kurse: ArbR & SteuerR, sucht kurzfristig **Freie Mitarbeit, Teil- oder Vollzeit-tätigkeit** in Rechtsanwaltskanzlei oder Beratungsgesellschaft in München und Umgebung wegen Umzugs nach Augsburg. Kontakt: istumm@yahoo.de.

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei mit vier Anwälten in bester Innenstadtlage Münchens. Zur Verbesserung von Beratungsangeboten und zur Verstärkung von Synergieeffekten suchen wir die Zusammenarbeit mit einer/einem weiteren engagierten Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Gedacht ist zunächst an ein gemeinsames Auftreten im Rahmen einer Außensozietät/Bürogemeinschaft mit entsprechender Kostenbeteiligung.

Ruhiger Büroraum (ca. 22 m²). Auf Wunsch Mitnutzung von Besprechungszimmer, Sekretariat (ggf. auch eigener Sekretariatsplatz) sowie modernster technischer Einrichtung (RA-Micro). Weitere Modalitäten können gerne in einem persönlichen Gespräch abgestimmt werden.

Rechtsanwälte Klug & Kollegen,

Kardinal-Faulhaber-Str. 14a (Montgelaspalais), 80333 München, Tel.: 089/242976-0, Fax: 089/242976-20

Bürogemeinschaft in München-Nymphenburg: Rechtsanwalt bietet Kollegen / Kollegin mit eigenem Mandantenstamm ein Zimmer (ca. 15 m²) sowie bei Bedarf Mitnutzung des Sekretariats, Archivraum, TG-Stellplatz, alles zu günstigen Konditionen; Tel. 089/17953210.

Anwaltskanzlei Nähe Prinzregentenplatz

bietet 1-2 Zimmer à ca. 20 qm in schön renovierten Altbauräumen (Parkettboden, Stuckdecke) an Kollegin/Kollegen zu günstigen Konditionen. Die vorhandenen technischen Einrichtungen (Computernetz, Telefonanlage etc.) können mitgenutzt werden. Die Räume sind sofort oder später beziehbar.

RA Scharrer, Grillparzerstraße 38, 81675 München
Tel: 089/41 35 37-0
Fax: 089/41 35 37-20

STARNBERG: Ein oder zwei Anwaltszimmer mit Blick auf die Maximilianstrasse, ggfs. plus Sekretariatsplatz und Nutzung des Besprechungsraumes. Wir sind wirtschaftsberatend ausgerichtet und beraten vorwiegend Heilberufe. Wir wünschen uns Kollegen/innen mit ergänzender Ausrichtung (zB Arbeitrecht, Familienrecht, Steuern), freundlichem Umgang, solider Berufsauffassung und gegenseitiger Vertretungsbereitschaft.

TPL Rechtsanwälte Maximilianstrasse 11 Starnberg Tel 08151 - 15683

Stellenanzeigen und Verschiedenes

**Suche Kollegen/innen wegen
einer Kanzleigemeinschaft.**
Tel. 0163 - 54 37 998.



Bürogemeinschaft

RA-Kanzlei in bester Münchner Innenstadtlage (Fußgängerzone) bietet ein repräsentatives Anwaltszimmer. Wir suchen eine Kollegin bzw. einen Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für eine Bürogemeinschaft mit kollegialem Arbeitsklima. Die gesamte Kanzleinfrastruktur und Sekretariat stehen zur Verfügung.

Kontakt: RA Jacques Wolhändler. Tel.: 089/ 290 44 33.

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Wirtschaftskanzlei am Heimeranplatz - Schwerpunkt Bau-, Immobilien- und Kapitalanlagerecht - vermietet ein bis zwei Anwaltszimmer an jüngere(n) Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm. Die Mitbenutzung der bestehenden modernen Infrastruktur (Telefon, Fax, E-Mail, EDV-Anlage, Sekretariat) ist erwünscht. Die Bearbeitung von Überhangmandaten und die langfristige Eingliederung in die Anwaltssozietät bei guter Zusammenarbeit kann in Aussicht gestellt werden.

Kontakt unter: Dr. Friedrich Rainer oder Dr. Ulrich Diekötter
Telefon: 0 89/5 00 30 30
E-Mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Junges Anwaltsteam (1 RA, 2 RAin) bietet in Wirtschaftsanwaltskanzlei in Toplage in München (Stachus) ein Büro für Steuerberater/in unter Mitbenutzung der Infrastruktur, ggf. Telefonzentrale und Sekretariatsarbeiten oder Sekretariatsarbeitsplatz ab 01.07.2007.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Ansprechpartnerin: Frau Metz, Tel. 089/59082328.



Bürogemeinschaft

Münchner Anwaltskanzlei in guter Lage (unmittelbare Nähe zur Münchener Freiheit, U 3 u. U 6) sucht nette/netten Kollegin/Kollegen ab sofort oder auch später.

Wir bieten ein helles Anwaltszimmer, einen eingerichteten Sekretariatsarbeitsplatz und - je nach Wunsch - Einbindung in unsere gesamte moderne Infrastruktur (u.a. RA-Micro), wie auch kollegiale Zusammenarbeit in freundlicher und angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns über Ihren Anruf: 089-33 24 31 (RA Schuster)



Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für Bürogemeinschaft gesucht. Vorwiegend familienrechtlich orientierte Kanzlei mit vier Anwälten Nähe Bavariaring bietet ein Anwaltszimmer für Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Erwünschte Schwerpunkte: Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, allgemeines Zivilrecht. Kontaktaufnahme erbeten über beauftragte Kollegin RAin Lindhofer 089 - 22 66 17 und Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 81/Juli 2007.



Dynamische, aufstrebende Rechtsanwaltspartnerschaft in bester Münchner Innenstadtlage hat noch zwei bis drei Zimmer in Bürogemeinschaft zu vergeben. Besprechungsraum, Sekretariat und Archiv stehen zur Verfügung. Wir legen Wert auf ein gutes, kollegiales Miteinander und wünschen uns Kollegen/innen, die mittelfristig eine Spezialisierung anstreben, die unser Dienstleistungsangebot ergänzt.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören unter 089/18 92 91 80 oder per Email: info@nehlundbaier.de

Untervermietung, Bürogemeinschaft, gemeinsamer Außenauftritt

Wir sind eine Rechtsanwaltskanzlei mit Ausrichtung auf das Vertriebsrecht und den gewerblichen Rechtsschutz in beneidenswert schönen und repräsentativen Räumen am Prinzregentenplatz. Wegen des Wegzugs eines Kooperationspartners können wir Kollegen ein bis drei Räume zur Untermiete anbieten; auch die Nutzung der Infrastruktur ist möglich.

Wir suchen bevorzugt Kontakt zu hochqualifizierten Rechtsanwältinnen, die ebenfalls im Wirtschaftsrecht tätig und deshalb in der Lage sind, unsere zahlreichen Überhangmandate zu übernehmen. Bei Bewährung in der Zusammenarbeit streben wir einen gemeinsamen Außenauftritt an.

ARIATHES Rechtsanwälte

Herrn Rechtsanwalt Horst Becker
Prinzregentenplatz 14
81675 München
www.ariathes.eu

Bürogemeinschaft in bester Innenstadtlage (Nähe Justizpalast) wird Kollegin/Kollegen ab 1. Juli geboten.

Ideal geeignet für jüngere(n) Anwältin/Anwalt mit eigenem Mandantenstamm. Gewünscht wird die Bearbeitung von Überhangmandaten und in absehbarer Zeit die Übernahme der eingeführten Kanzlei.

Repräsentatives Anwaltszimmer, moderne technische Einrichtungen und ein Sekretariatsplatz stehen zur Verfügung.
Anrufe unter (089) 26 66 93.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit München

Sophienstraße (Alter Botanischer Garten),

1 Anwaltszimmer (ca. 16 qm oder 31 qm) sowie 1 Sekretariatsplatz, Aktenlagerraum, Garage, auf Wunsch voll möbliert, kollegiale Zusammenarbeit, Urlaubs- und Krankheitsvertretung erwünscht.

Kontakt:

Rechtsanwälte Scherzler & Partner, Tel. 50 55 56, Fax 59 87 47

Bürogemeinschaft/Aussensozietät/Vermietung

Anwaltskanzlei vermietet repräsentative, loftähnliche Büroräume im Zentrum Münchens, Gerichtsnähe. Gesamtgröße ca. 160 qm, je Raum ca. 25 qm, offener Empfangsbereich, Terrasse, Pkw-Stellplatz kann angemietet werden. Bei Bedarf kann ein Sekretariatsplatz genutzt werden sowie die restliche Infrastruktur gegen anteilige Kostentragung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte kontaktieren Sie uns unter: 0172-9138655.

Bürogemeinschaft in Rosenheim

sucht Kollegen/Kollegin für Zusammenarbeit.

Die Räume befinden sich in zentraler Lage in repräsentativer Jugendstilvilla (Heilig-Geist-Straße 44, 83022 RO), Erdgeschoss. Raum 20 qm, sonnig, Parkett, alle Anschlüsse vorhanden. Parkmöglichkeit.

Eigener Mandantenstamm erforderlich, Überhangmandate können übernommen werden. Bisher vorhandene Tätigkeitsfelder sind: Familienrecht, Nebenklagevertretung, Arbeitsrecht, Mietrecht. Ergänzung gesucht.

Wir sind 3 Rechtsanwälte, vernetzte EDV-Ausstattung und Personal vorhanden.

Anfragen unter 08031/352 230 RAin Denneborg oder per email: ra.denneborg@rechtsrat-rosenheim.de.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Einen Gang herunterschalten. Ich Rechtsanwalt, (61), möchte mich altersangemessen allmählich aus dem allzu hektischen Alltag zugunsten meiner schriftstellerischen Neigungen und Dozenten-Tätigkeit zurückziehen, aber meine Kanzlei für ausgewählte Mandate beibehalten.

Ich residiere derzeit in schönen, zentral am Alten Botanischen Garten gelegenen Räumen und verfüge über eine vorzügliche, kommunikativ meine Mandanten einbindende Sekretärin, die ich allmählich nicht mehr voll auslaste, aber ungern aufgeben würde.

Gesucht wird daher Kollegin/Kollege

für Bürogemeinschaft und kollegiale Zusammenarbeit bei Mitbenutzung der Kanzlei-Infrastruktur und des Sekretariats.

Gedacht ist an eine jüngere Kollegin/einen jüngeren Kollegen, die/der ihre/seine bereits bestehende Kanzlei anders strukturieren will oder an einen älteren Kollegen/eine ältere Kollegin, der /die - in ähnlicher Situation wie ich - ein kleineres Büro beibehalten und sich den Luxus eines "eigenen Sekretariats" leisten möchte.

Anfragen unter Chiffre Nr. 77/Juli 2007. Vertraulichkeit wird erwartet und zugesichert.

Büroräume/Bürogemeinschaft

Anwaltskanzlei mit 2 Rechtsanwälten in Zentrumslage (repräsentativer Altbau zwischen Stachus und Marienplatz) bietet ab sofort oder später 1-2 Zimmer à ca. 19 m² und 10 m² an Kollegen/in oder Steuerberater/in zu günstigen Konditionen. Wir legen Wert auf eine harmonische und kollegiale Zusammenarbeit mit gegenseitigem fachlichen Austausch. Die vorhandenen technischen Einrichtungen (Fax, Telefon, Internet) stehen ebenso wie die Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Kontaktaufnahme über info@kanzlei-beck-bartzke.de oder unter 089/23231630.

Spezialisten gesucht!

Wir, fünf Kollegen, mit langjähriger Berufserfahrung und unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen wollen noch einmal etwas bewegen! Unsere repräsentativen Kanzleiräume befinden sich in zentraler Lage (U-Bahn) am Bavariaring. Wir suchen einen weiteren **Spezialisten/Fachanwalt** (etwa Familienrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht) mit eigenem Mandantenstamm. Wir wollen Synergieeffekte auf allen Gebieten nutzen, insbesondere bei Kosten, Werbung, technischer Ausstattung sowie selbstverständlich fachlichem Austausch. Wir wollen am Markt überzeugend auftreten! Interesse?

Anschriften an: mohr@ra-josef-a-mohr.de oder Anwaltssuche@yahoo.de

KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre Tätigkeitsbereiche Familienrecht, Erbrecht, Handelsrecht wieder Einzelanwalt suche Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zur

Bildung einer Bürogemeinschaft

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Tel. 08105/77813.

Modern ausgestattete Rechtsanwaltskanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkt im Familienrecht bietet Zimmer in **Bürogemeinschaft**. Die Mitbenutzung der gesamten Infrastruktur (Sekretariat inkl. Personal, Besprechungszimmer, Kopierer, Telefon, Fax ect.) ist möglich. Gerne können auch Überhangmandate bearbeitet werden. Das Zimmer ist derzeit komplett möbliert inkl. PC. Eine Vermietung ist aber auch leer möglich.

Rechtsanwälte Von Wilmowski, Römerstr. 26, 80803 München, Tel. 089/383 77 00.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm sucht Anschluss an Bürogemeinschaft mit netten Kollegen. Ich bevorzuge moderne, helle und großzügige Büroräume mit schönem Zuschnitt in verkehrsmäßig gut angeschlossener Innenstadtlage. PKW-Abstellplatz oder Garage sowie Anschluss an die Büroinfrastruktur erwünscht. Daneben lege ich besonderen Wert auf ein harmonisches, fröhliches und kollegiales Zusammenarbeiten der Kollegen. Über Ihre Antwort unter Mobilnummer 0172/7843251 oder Chiffre Nr. 80/Juli 2007 freue ich mich.

Steuerberatungsgesellschaft im Westen von München sucht Zusammenarbeit mit selbständigen Kollegen (StB, o./u. RA o./u. WP) zur

"Rundumberatung".

Vorerst in Bürogemeinschaft (Kennenlernzeit). 1-2 1/2 Zimmer stehen zur Verfügung. bei einer harmonischen Zusammenarbeit auch gerne im Rahmen einer Partnerschaft.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 85/Juli 2007 an den MAV.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mitte 40, mit eigenem Mandantenstamm und freien Kapazitäten sucht Zusammenarbeit mit baurechtlich/immobilienrechtlich/zivilrechtlich orientierten Kollegen/innen mit dem Ziel, mittelfristig eine engere Partnerschaft einzugehen. Geboten wird langjährige Berufserfahrung zunächst als Syndicus eines börsennotierten Bauunternehmens und nun mehrjährige selbständige Tätigkeit als Anwalt in München, kollegiales und engagiertes Zusammenarbeiten und sicheres Auftreten. Über Ihre Antwort unter Chiffre Nr. 86/Juli 2007 würde ich mich freuen.

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Rechtsanwältin, Steuerberaterin, Fachanwältin für Steuerrecht mit langjähriger Berufserfahrung (auch in der Finanzverwaltung-Betriebsprüfung) bietet ideale Ergänzung für „Rundumberatung“ (Rechts- und Steuerberatung) bzw. Zweitberatung und Unterstützung in allen steuerrechtlichen Fällen, auch Steuerstrafrecht oder Vollstreckung, sowie in Verfahrensfragen oder bei der Vertretung vor den Behörden und Gerichten.

Mandantenschutz versteht sich von selbst. Näheres über mich erfahren Sie auf meiner Internetseite:

Dr. Gabriele Vogt, Schumannstr. 4, 81679 München, Tel.: 089 33036400, Fax: 089 33036696, Email: kontakt@vg-recht.com und Internet: www.vg-recht.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Fachanwalt für Erbrecht - Fälle gesucht

Ich bin seit 1992 als Rechtsanwalt in München tätig und habe 2006 die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Erbrecht erfolgreich absolviert. Zur Zulassung als Fachanwalt benötige ich noch einige Erbfälle, näheres wäre individuell noch abzusprechen. Mandantenschutz selbstverständlich.

Kontakt: RA Brengelmann, Dachauer Str. 189, 80637 München,
Tel: 089/1595600, Fax: 089/1574010,
email: maier-brengelmann@t-online.de

Einzelkanzlei im Münchner Süden bietet engagierter/m

Rechtsanwältin/-anwalt

Kooperation mit dem Ziel späterer Sozietät. Strafrechtliche Ausrichtung mit beabsichtigter Spezialisierung bevorzugt. Auch nicht forensische Tätigkeit möglich. Anwaltszimmer und vollständige moderne Infrastruktur vorhanden. Aussagekräftige Untrelage bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 83/Juli 2007.

Vermietung / freie Mitarbeit

RA Kanzlei in idealer Lage in Schwabing bietet RA - Kollegin/en oder Steuerberater einen sehr schönen Raum und einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, lockere konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten sollten im persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwälte Heinz Bethcke & Tim King, Maria-Josepha-Straße 14, 80802 München, Tel.: 089 / 33 15 05, Fax 089 / 33 19 57.

Vermietung

Büroräume in Bad Tölz zu vermieten

zentral gelegene Steuerkanzlei in Bad Tölz bietet Rechtsanwalt 1 bis 2 Büroräume innerhalb der Kanzlei zur Miete.

Gemeinsame Nutzung des Sekretariats und der technischen Anlagen auf Wunsch möglich.

Chiffre.Nr. 85/Juli 2007.

Büroraum, 48 qm mit Teeküche und WC, Fußbodenheizung, geeignet für Rechtsanwalt als Zweigstelle für tageweise Nutzung (ev. Kooperation mit im gleichen Gebäude ansässigem Anwalt und Steuerberater), in Au i.d. Hallertau Lkrs Freising, 10 Min. zur BAB München-Nürnberg, 20 Min. zum Flughafen zu vermieten. Kontakt unter Tel. 08752 / 221, 08752 / 9864.

Kanzleiübernahme

Renommierte umsatzstarke Einzelkanzlei, westlich von München, repräsentative Räume in zentraler Bestlage (2 min. S-Bahn, Autobahnbindung), bietet Kollegin/Kollegen mit Einsatzfreude und Verantwortungsbewußtsein

Sozietät

mit Option zur Übernahme in späterer Zukunft. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 74/Juli 2007.

Suche zur Übernahme - nach ca. 2-3 jähriger überleitender Mitarbeit (anfangs mit max. 15 Std. pro Woche) - zivilrechtlich orientierte Einzelanwaltskanzlei in München oder Umgebung (bis 20 Kilometer).

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 75/Juni 2007 an den MAV.

Kanzleinachfolge in 2-3 Jahren?

Es könnte sein, dass es mit dem eigenen gewünschten Kanzleinaufwuchs sich nicht so entwickelt, wie geplant. Zuviel Angestelltenmentalität und zu wenig unternehmerische Initiative. Gut gehende, lang bestehende Einzelkanzlei mit 50% Gewinn vom Umsatz mit 4 Spezialisierungen im Arbeitsbereich.

Angedacht ist Kollege/in mit 3 - 4 jähriger Berufserfahrung, voll praxisfähig mit ca. 30.000.- € Umsatz p.a. aus eigenem Mandantenstamm - nicht notwendig - aber als Nachweis, dass unternehmerisches Denken und Handeln gegeben sind.

In 2 Jahren möchte Inserent die Chefposition abgeben, aber gern aus Freude am Beruf zuarbeitend tätig sein. Über Ablöse zu den üblichen Bedingungen müßte verhandelt werden - auch in Raten möglich. Das sehr gute, angenehme Betriebsklima - kooperativer Führungsstil - sollte erhalten bleiben. Absolute Vertraulichkeit ist zugesichert und wird auch erwartet.

Angebote unter Chiffre Nr. 78/Juli 2007.

Prozessvertretungen

Hamburg + Umland

Termins- und Prozessvertretungen

RAe / StB Mertin PartG

Ansprechpartner RA Oliver Herbst

Hartwicusstraße 3

22087 Hamburg

Tel. 040 - 22 74 72 - 0

Fax: 040 - 22 74 72 - 70

contact@kanzlei-mertin.de

www.kanzlei-mertin.de

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND

(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 27 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be

INTERNET: www.peterdecock.net

Berliner Anwaltskanzlei übernimmt gerne **Termins und Prozessvertretungen** im

Großraum Berlin / Brandenburg PLZ: 1xxx
und Großraum Hamburg PLZ: 2xxx

Alle AG, LG sowie KG und OLG

Ansprechpartner: RA Matthias Ernst, Jungstraße 3, 10247 Berlin

Tel: 030 / 29 77 16 92 Fax: 030 / 29 77 16 91

ra-ernst@gmx.de www.raernst.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Sie "machen" **2.500 Anschläge pro Minute**, beherrschen die Zwangsvollstreckung "aus dem FF" und wollen ausschließlich diese Fähigkeiten in einer Kanzlei einsetzen. Dann sollten Sie sich nicht bei uns bewerben.

Wir benötigen **professionelle Hilfe** in der Organisation (auch der Optimierung der Organisation) unserer Kanzlei, bei der Erstellung unserer Buchhaltung, der Führung und Anleitung des Personals unseres Sekretariates und ähnlichen eher geschäftsführenden Tätigkeiten. Wenn Sie daneben noch Zwangsvollstreckung und das RVG, unter Umständen sogar die englische oder gar die französische Sprache beherrschen, und vielleicht zusätzliche Kenntnisse in der Anmeldung und Administrierung gewerblicher Schutzrechte besitzen, dann freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme per Post oder Mail.

ARIATHES Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt Horst Becker
Prinzregentenplatz 14
81675 München
info@ariathes.eu

Für unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir ab August / September 2007

eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n

mit guten EDV-Kenntnissen (RA-Micro, Word), sicherem Auftreten, Flexibilität und Organisationstalent. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung und ein gutes Betriebsklima. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an:

RAe Pause & Weiss, Türkenstr. 9, 80333 München

Für unsere wirtschaftlich orientierte Kanzlei im Zentrum von München suchen wir ab 01.09.2007 eine/n engagierte/n

RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N.

mit **mehrfähriger Berufserfahrung.**

Neben der selbständigen Sachbearbeitung, der Aktenanlage und -pflege über die Fristenkontrolle, die Erstellung des anfallenden Schriftverkehrs (eigenständig sowie nach Band), Einleitung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen etc., haben Sie auch bereits Erfahrung in der Erstellung zur vorbereitenden Buchhaltung.

Idealerweise können Sie neben einer entsprechenden Weiterbildung (z. B. Bürovorsteher) auch fundierte Erfahrungen mit den üblichen MS-Office-Programmen und zwingend auch sehr gute Kenntnisse der Anwaltssoftware RA-MICRO sowie gutes Englisch in Wort und Schrift vorweisen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Seybold & Coll.
Königinstr. 11a, 80539 München
Telefon (089) 28 40 65

Moderne Wirtschaftskanzlei in München-Lehel sucht freundliche/n **RA-Fachangestellte/n** mit Berufserfahrung. Kenntnisse in RA-Micro und Zwangsvollstreckung werden erwünscht. Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich per email an:

DOLL & KEILER, Pfarrstr. 14, 80538 München
Telefon: 089/3839960, www.doll-keiler.de
email: doll-keiler@drdoll.de

Für unsere Rechtsanwaltskanzlei suchen wir zum 01.07.2007 eine(n) freundliche(n)

Rechtsanwaltsfachangestellte(n).

Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung inkl. Lichtbild richten Sie bitte an

Tacke Roas Krafft
RA Dr. Georg Krafft
Rindermarkt 3 und 4, 80331 München,
Tel.: 089/189443-30, Mail: georg.krafft@trk-partner.de

SBL
SEIDEL • BRUDER • LINNARTZ
RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine Kanzlei im Zentrum Münchens mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Insolvenzverwaltung und Insolvenzberatung. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n

mit entsprechenden Vorkenntnissen in der Abwicklung von Insolvenzverfahren.

Bewerbungen bitte an: **SBL Seidel Bruder Linnartz**
Rechtsanwälte
Rechtsanwältin Jessica Harthun
Herzog-Wilhelm-Str. 17
80331 München

Informationen über unsere Kanzlei finden Sie unter www.sbl-rechtsanwaelte.de

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Langjährige Rechtsanwaltsfachangestellte, in ungekündigter Stellung, die mit allen Sekretariatsaufgaben vertraut ist, sucht neue Herausforderung. Angebote unter Chiffre Nr. 76/Juli 2007.

Sehr gutes Angebot!

RA-Fachangestellte ab 01.09.2007

RA-Fachangestellte, 24 J., Fachabitur, beendet ihre 3-jährige Ausbildg. in meiner Kanzlei mit einem zu erwartenden guten Ergebnis - Prüfungen sind natürlich immer Glückssache - und möchte sich gern ab 01.09.2007 einer neuen beruflichen Herausforderung stellen. Gern würde sie ihr Können in einer mittelgroßen, vielseitigen Kanzlei unter Beweis stellen.

Sie hat sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Unfall-(zivilrechtl. u. strafrechtl.), Arbeits-, Familien- und allgem. Zivilrecht, ZV und besonders hervorzuheben ist ihre 100%ige Zuverlässigkeit. Ihre Buchhaltg. und Personalverwaltg. war absolut exakt.

Im 3. Lehrjahr wurde sie auch in selbstständiges Arbeiten als Sachbearbeiterin eingeführt und hat sich vollstens bewährt. Nach ihrer ausgezeichneten Azubi-Leistung würde ich sie gern in guten kollegialen Händen wissen zu angemessenen finanz. Bedingungen. Sie verfügt über beste Umgangsformen und ihr immer freundl. Wesen macht die Zusammenarbeit mit ihr besonders angenehm. Interessierte Kollegen/innen wenden sich bitte an RA Herbert P. Fletcher, Isartorplatz 5, 80331 München, Tel. 089 229162.

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177/722 53 50

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung in ungekündigter Stellung sucht neuen Wirkungskreis in Vollzeit zum 01.09.2007 oder später. Ich bin mit allen Sekretariatsarbeiten vertraut, arbeite mit den MS-Office-Programmen und dem Anwaltsprogramm Phantasy, kann mich aber auch schnell in ein anderes Anwaltsprogramm einarbeiten. Selbständige Bearbeitung der Eingangspost, Fristen- und Terminüberwachung, Gebührenabrechnung nach BRAGO/RVG sowie Mahn- und Zwangsvollstreckungsangelegenheiten und versiert in allen sonstigen Kanzlei-internen Tätigkeiten. Zu meinen Stärken gehören Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und selbständiges Arbeiten. Gerne sende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zu. Angebote unter Chiffre Nr. 84/ Juli 2007.

Dienstleistungen

- Bürodienstleistungen aller Art -

Sabine Raab

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig,
bietet Aushilfe, stundenweise, gerne auch langfristig
vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz
bei Krankheit, Urlaub und Personalengpässen

Sprachen: Deutsch, Englisch

Tel: 0175/ 41 46 337

Schreibbüros

Übernahme von zuhause aus sämtliche Schreivarbeiten nach Vorlage oder Band schnell und zuverlässig. Übermittlung derfertigen Schreiben bereits am nächsten Tag per e-Mail, Fax oder Post. Ich freue mich auf Ihre Nachricht. Inge Kreuzer Heisenbergstr.1/3, 85435 Erging, Tel.08122/2275840, Fax 08122/2296403, E-mail I.Kreuzer@T-online.de

1a Büroservice und juristisches Schreibbüro Erika Irl

Als selbständige Rechtsanwaltsgehilfin mit 28 Jahren Berufserfahrung übernehme ich gerne für Sie zuverlässig und schnell

die professionelle Sachbearbeitung von
Mahn- und Vollstreckungsverfahren
Schreivarbeiten.

**Digitales Diktieren - senden Sie mir Ihre Diktate einfach und
problemlos per e-Mail zu.**

Tel. 089/9043334 Fax. 089/90019336
eMail: Bueroservice.Irl@freenet.de

Zuverlässige RA-Gehilfin mit 17-jähriger Berufserfahrung, fit und fix an jedem ebenso schnellen PC, bekannte Anwaltssoftware: Phantasy, RA-Micro, WinRA, erledigt selbständig in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit/ BRAGO / RVG. 32,00 € / Stunde + MwSt.. 6 - 8 Stunden / Woche, Spätnachmittag oder Wochenende.

Kennenlernangebot:

10 Stunden zum Pauschalpreis von 200 € zzgl. MwSt.

Tel: 089 / 625 17 28, Fax: 089 / 63 81 97 26, Mobil: 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com

Büro- und Schreibservice Staimer Schreivarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Juristisches Schreibbüro Brigitte Gadanez

Tel. 089 - 89 71 25 27

Fax 089 - 89 71 25 28

Mobil 0163 - 364 26 56

Email: gadanez@gmx.de

- ▶ Schreivarbeiten - Preisgünstig und trotzdem perfekt
- ▶ Mahn- und Vollstreckungsverfahren - professionell durch Sachbearbeitung mit eigener RA-Micro-Lizenz
- ▶ jetzt auch: Schulungen (RA-Micro, Zwangsvollstreckung)



DictaNet - Schicken Sie mir Ihre Diktate per E-Mail - unabhängig von Bürozeiten und Ihrem Aufenthaltsort!

Mitglied bei *FirmenWissen.de*:
Firmenprofile, Bonitätsauskünfte etc.

IHR SEKRETARIAT Karin Scholz

Büro- und Schreibservice

Im Zentrum Münchens

Nähe Hbf. - Karlstraße 42

Tel: 089/55 02 77 77

Mobil: 0160/97 96 00 27

www.sekretariat-scholz.de

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster

Rechtsassessorin und Übersetzerin

Luitpoldstr. 6 - 82140 Olching

Tel. 08142/6528951 - Fax 08142/6528952

E-Mail: gschuster@german-lingo.com

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

▶ **Englisch**

▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)

Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München

Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

Sonstiges

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,

nach Absprache auch samstags und abends.

Telefax: 089 / 92 18 50 12.

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten

Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt

FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen.

Besorgung von fehlenden Heften und EBD,

Abholung und Lieferung möglich

Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1

80336 München

Tel.: / FAX 089 / 537 337

In eigener Sache:

Bitte beachten Sie für Ihre Anzeigenplanung, dass die nächste Ausgabe der Mitteilungen die Doppel-Ausgabe August/September 2007 ist.

Anzeigenschluss hierfür ist dann der 10. August 2007. Die Auslieferung erfolgt in der ersten September-Woche.

Sollten Sie zwischenzeitlich umgezogen sein, teilen Sie uns bitte kurz per Telefon, Fax oder Email Ihre neue Anschrift mit, damit Sie Ihre Mitteilungen weiterhin erhalten.

AVOSYS



nitsche

AVOSYS-NITSCHKE GMBH
MÜNCHEN

WEITERE STANDORTE

COMPUTERSYSTEME
KAUFERING

IT-SYSTEME
STUTTGART

- RUND HERUM GUT BETREUT -

VERTRIEB - INSTALLATION - BETREUUNG

- Kanzleisoftware PHANTASY
- Digitale Diktiersysteme (Grundig / Philips)
- Vertragshändler für PHILIPS Spracherkennung
- Hardware
- Netzwerk
- Sorglospaket "Wartung"
- Internet - VPN - WTS - Anbindung
- Datensicherheit

Testen Sie uns!



Rottmannstr. 11, 80333 München
T. 089-5790978-0 Fax: 089-57909789

www.avosys.de

Veranstungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
06.07.2007	3. Bayerischer Arbeitsrechtstag	Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband	München Paulaner am Nockherberg, Tagungszentrum Hochstr. 77, 81541 München 09.00 - ca. 18.30 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50
06.07.2007	Strategie und Taktik im Arbeitsrecht (§ 15 FAO)	FA/RA Dr. Walter Klar	München BRK-Rückgebäude 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. M-101/2007
07.07.2007	Das Mandat im Erbrecht (§ 15 FAO)	DirAG Dr. Ludwig Kroiß München	Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. M-601/2007
12.07.2007	Baurecht Spezial -Neueste Rechtsprechung zum Vergütungsrecht d. Bauunternehmers	VRiOLG Dr. Heinrich Merl	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
13.07.2007	Gesellschaftsrecht Management-Kriminalität	RA Dr. Helmut Görling	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
14.07.2007	Die Berufung im Zivilrecht - Strategie und Fehlervermeidung	VorsRiOLG Norman Doukoff, M.A.	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. M-2202/2007
02. + 03.08.2007	Summer Special 2 Tage RVG-Intensiv-Training für Kanzlei-Mitarbeiter/innen:	Dipl. Rpfli Karin Scheungrab	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 jew. 09.00 - ca. 17.00 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 360,- (EUR 320,- für jed. weitere Kanzleimitglied) zzgl. MwSt.
20.08 bis 25.08.2007	Anwaltsgebührenrecht - Intensivkurs	Hans Helmut Bischof, Vize-präsident a.D. OLG Koblenz Dr. h.c. Rembert Brieske, RA und Notar, Bremen Edith Kindermann, RAin, Bremen	Regensburg, SORAT Insel Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 858,- (EUR 780,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. gesetzl. USt.
20.08. bis 28.08.2007	Ehe- und Familienrecht - Intensivkurs	Helmut Borth, Präsident des AG Stuttgart Gisela Kühner, Rechtsanwältin, Hamm	Tegernsee, Hotel Bayern	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 858,- (EUR 780,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. gesetzl. USt.
03.09. bis 08.09.2007	Privates Bau- und Architektenrecht - Intensivkurs	Prof. Dr. Rolf Kniffka, Richter am BGH, Karlsruhe Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Reutlingen Dr. Claus Schmitz, Rechtsanwalt, München	Salzburg (Österreich), Mercure Hotel Kapuzinerberg	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 924,- (EUR 840,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), keine USt.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
13.09.2007 bis 12.01.2008	13. Fachlehrgang Erbrecht Kompaktkurs in 6 Bausteinen		München	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 2200- (EUR 2000,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV/Forum; EUR 1900,- für Mitgl. ARGE Erbrecht im DAV) 200.- für alle Klausuren, keine USt. Q 41313-07.
13.09. bis 15.12.2007	12. Fachlehrgang Gewerblicher Rechts- schutz Kompaktkurs in 6 Bausteinen		München	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1980- (EUR 1800,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV/Forum; GRUR/VPP/epi/Paten- tanw./ Patentanw.kandidaten) 200.- f. alle Klausuren, keine USt. Q 41512-07.
13.09. bis 15.12.2007	12. Fachlehrgang Handels- und Gesell- schaftsrecht (Kurs in 6 Bausteinen)		Oberding, Mercure Hotel Aufkirchen Airport München	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1.980,- (EUR 1.800,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV/Mitgl. FORUM; EUR 200,- für alle Klausuren), keine USt.
14.09.07 bis 26.04.08	Lehrgang zum FA für Insolvenzrecht			MFI Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Königinstr. 26, 80539 München Fon: 089/343041 Fax: 089/338317 E-Mail: mfi@fuechsl.com
28.09.2007	Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht (§ 15 FAO)	RA Dr. Kurt Klassen München	Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2007
05.10. bis 07.10.2007	Fachanwalt für Arbeits- recht: 1. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2007
12.10.2007	Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst (§ 15 FAO)	VD Michael Conrad	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. M-102/2007
16.11. bis 18.11.2007	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2007
18.10.2006	3. Bayerischer Anwaltstag	veranstaltet vom Bayeri- schen AnwaltVerband	Bamberg WELCOME KONGRESS HOTEL Mußstr. 7, 9647 Bamberg 09.00 - 18.00 Uhr	Bayerischer AnwaltVerband Tel.: (0 89) 29 50 86 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 180.- (EUR 150.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
25.10.2006	6. Bayerischer IT - Rechtstag (Programm u. Anmeldung siehe S. 4 u. 5 in diesem Heft)	veranstaltet vom Bayeri- schen AnwaltVerband	Systems München Messegelände 09.00 - 18.00 Uhr	Bayerischer AnwaltVerband Tel.: (0 89) 29 50 86 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 180.- (EUR 150.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen